

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stauning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Raum 80 A.
Zeltungs-Preisliste Nr. 3124.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: Die „unfittliche“ Arbeiterbewegung. — Aus dem Reichstage. — Municipal-Sozialismus. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkatoren. — Krankenkasse. — Arbeitslöhne — Wohnungsnot — Arbeitslosigkeit. — Wie der Bauparlter beschaffen sein soll. — Pariser Bauarbeiterverhältnisse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Submissiven etc. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Entschädigung des Berliner Gewerbeerwerbs. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Die „unfittliche“ Arbeiterbewegung.

Schon oft haben sogenannte „Ordnungspolitiker“ die Sozialdemokratie und die ganze Arbeiterbewegung als „gemeingefährlich“ und „unmoralisch“ bezeichnet. Dieser ebenso gefällige wie dumme Vorwurf ist der „staatsverhaltenden“ Weisheit letzter Schluss, wenn sie mit der erhabenen Gerechtigkeitsidee und der allmächtig zwingenden Logik der Thatfachen, die in der gewaltigen Kulturbewegung des arbeitenden Volkes sich offenbaren, nicht fertig werden können. Da ist es so bequem, mit dem, was man haßt oder vernichten möchte, sich in der Weise abzugeben, daß man es als gegen Ordnung und Moral verstoßend hinstellt. Auf diesen infamen demagogischen Unfug haben die Feinde der ehrlichen Arbeit und des Fortschritts sich zu allen Zeiten verstanden. Wie könnte er in unserer Zeit fehlen! Wenn Minister und sonstige hohe und höchste staatl. Autoritäten gelegentlich sich dazu aufschwingen, die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung als „unmoralisch“ in Acht und Bann zu erklären, so brauchen sich simple reaktionäre „Volksvertreter“ und Zeitungschreiber nicht zu genieren, es ihnen nachzutun. Kürzlich hat der konervative Abgeordnete v. Kardorff im Reichstage die Sozialdemokratie der „Unmoralität“ beschuldigt und das Organ seines zur Zeit summen Fremdes Freiherrn v. Stumm, die Berliner „Post“, ist ihm alsbald zu Hilfe gekommen mit einem Artikel, in welchem bewiesen werden soll, daß insbesondere die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen „durch und durch unfittlich“ sind. Es heißt da:

Die typischen Erscheinungen unserer Zeit, wie Streik, Behinderung und Verdrängung der Arbeitswilligen, Abschaffung der Altkorarbeit usw. sind deutliche Symptome der fortschreitenden Gleichmachung und zugleich des Zerfalls der Strebensart. Sie zeigen außerdem, und das ist das Bedenklichere, daß keine Abmilderung und Herabsetzung des Höheren oder Stärkeren ohne rückwirkende Schwächung der Moral und Würde dieht. Betrachten wir z. B. den Streik; man mag ihn als nützliche, sogar als notwendige Waffe im Interessentampfe des Arbeiterstandes gelten lassen, in Wirklichkeit ist er im Gegensatz zur freien Willensäußerung ein Zwangsmittel, dessen Anwendung beliebt wird, wenn die Verhältnisse Erfolg verheissen, die im anderen Falle aber unterbleibt, wenn auch in diesem Zeitpunkt die aufgestellten Forderungen ebenso viel oder ebenso wenig berechtigt sind, als in jenem; es ist also immerhin eine gewaltthätige und zugleich feige Gefinnungsart, welche der Gebrauch der Nötigung zur Voraussetzung hat. Nicht mindere Entnervung und Mochtheit bekunden die Affektionen und Angriffe gegen den Altkorlohn und die Arbeitslosigkeit. Ein systematisches Verbot, das der Minderleistung und der Trägheit Vorzug leiht, kann eine vollwertige Natur, die davon getroffen wird, nur empören; der Eingriff ferner in die Arbeitsfreiheit ist ein Willkürakt des ungeschickten Egoismus auf Kosten und zum Schaden des Nächsten. Wo auch nur die zur vorgehenden Verbesserung sich aufwerfende kommunikat. Tendenz, wo auch nur der Massenwille gegen die Ueberlegenheit des Einzelnen sich regt und äußert, ist ihm das Merkmal der sichbildenden moralischen Degeneration angedrückt. Ist etwa der ewige Wetzel um staatl. Bevormundung noch eines freien Mannes würdig?

Die „Post“ vermindert sich hier in extrem-manchesterliche Anschauungen, die für jeden vernünftigen Menschen längst zu den überwundenen gehören. Genau so, wie jetzt das Stumm'sche Organ es thut, hat früher die Manchester'sche gelehrt, daß das Eingreifen der Arbeiterorganisationen und der öffentlichen Gewalten in das „freie“ Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit nur zum Nachtheile der Arbeiter führen könne, die „Strebensart vernichten“, die „Trägheit fördern müsse“ usw. Und diese absurden Anschauungen vertritt jetzt ein konservatives Blatt, das Organ einer Interessentenclasse, die in rücksichtslosster Weise staatl. Bevormundung in Anspruch nimmt. Die „Post“ hat immer weltgehendste Hilfe der öffentlichen Gewalten für die Großgrundbesitzer und Großindustriellen in Anspruch genommen; sie vertritt daneben die denkbar verrückteste Mittelstandspolitik, die vorgeblich zu Gunsten des Kleingewerbes eine ganze Reihe schlimmer Zwangsmittel in Anwendung gebracht wissen will; sie ist stets bereit, der Regierung, der Polizei, der Justiz alle nur denkbaren Mittel zuzubilligen, die dazu dienen können, die freie Willensbethätigung der Arbeiter zu verhindern; sie erachtet es als selbstverständlich, als notwendig und nützlich, daß das Unternehmertum die Arbeiter dem brutalsten Terrorismus unterwirft; sie hat auch nichts dagegen einzumenden, wenn Unternehmerr-Organisationen die eigenen Berufs- und Standesgenossen terrorisieren, wenn die Trufts und die Ringe sich der denkbar argsten Nötigung schuldig machen. Alledem gegenüber hat das Stumm'sche Blatt niemals etwas von „Schädigung der Moral und Würde“ zu sagen gewußt. Immer hat es die schamloseste Gewaltthätigkeit und Rohheit der Ausbeuter zu verteidigen gewußt. Aber heuchlerische Moralphrasen kann es drehseln, um seinen Zorn an der organisierten Arbeiterschaft auszulassen, die das Koalitionsrecht zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen gebraucht. Den Arbeitern gegenüber bekennt die „Post“ sich zu der echt manchesterlich-anarchistischen Anschauung, daß im wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessentampfe nur der Einzelne mit seiner sogenannten „freien Kraft“ Geltung haben dürfe. Nach Ansicht der Stumm-Männer giebt es für die Arbeiter keine gemeinsamen Interessen, die eine gemeinsame Aktion erfordern.

Der natürliche, mit zwingender Logik aus den Verhältnissen sich ergebende Zustand ist der entgegengekehrte: die solidarische Vertretung gleicher Interessen. Und gerade darin begreift sich die hohe kulturelle Bedeutung und der hohe stitliche Werth der Arbeiterbewegung. Ohne gemeinsames Handeln der Arbeiter und ohne daß der einzelne Arbeiter veranlaßt wird, sich bestimmten Erwägungen und Normen, betr. die Arbeitsbedingungen, zu fügen, ist es unmöglich, die kapitalistische Ausbeutung einzuschränken.

Das hat schon vor 50 Jahren der bürgerliche Nationalökonom. Robertus offen anerkannt. Zu der Ueberzeugung, daß der organisierte Kampf der Arbeiter gegen das „gottlose Kapital“ eine Nothwendigkeit, bekannte sich vor 35 Jahren der Bischof. Ketteler. Und bald darauf, ehe es noch nennenswerthe Arbeiterorganisationen in Deutschland gab, erwarb sich Professor Friedrich Lange das Verdienst, in seiner „Arbeiterfrage“ darzulegen, daß die Selbstständigkeit des Handelns und Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter für die Kulturentwicklung nicht zu entbehren seien.

Noch Dugende hervorragender bürgerlicher Sozialpolitiker könnten wir anführen, die in diesem Sinne sich ausgesprochen haben. Erwähnt sei aus neuester Zeit nur noch der protestantische Theologie-Professor

Hermann Marburg, der in einer jüngst veröffentlichten „Ethik“ unter Anderem Folgendes schreibt:

Nun sind aber bekanntlich auch Massen der modernen Fabrik-Arbeiter so gestellt, daß sie in der Arbeit, die ihnen die Fabrik zumeist einen rechtshafenen Beruf nicht finden können. Je mehr die Arbeitsteilung fortschreitet, desto mehr bleibt nur für die Aeltesten die Freude an dem Gesamtprodukt der Arbeit, für das Arbeiterpaar aber eine durch ihre Einseitigkeit herbeiführende Beschäftigung und die Disziplin, durch die sie zusammengehalten und auf ein Ziel gelenkt werden, das sie nicht kennen. Eine Arbeit aber, die den Menschen zum Theil einer Maschine herabrückt, die also keine individuelle Begabung nicht heranzieht und ihm keine Freude machen kann, ist offenbar keine stitlich fördernde Berufsarbeit. Sie hat in sich selbst nichts von stitlicher Würde. Wenn also nicht die Arbeit selbst, so muß der Ertrag der Arbeit, die dadurch erzeugene wirtschaftliche Selbstständigkeit diesen Menschen zu einem Berufe verhelfen. Ihr Beruf liegt erks in der Ehe und Familie, für die sie die Existenzmittel erwerben und denen sie die Zeit widmen, die ihnen ihre Arbeit übrig läßt. Zweitens liegt ihr Beruf in der Vereinigung zur gemeinsamen Hebung ihres Standes. Menschen, denen die dem Erwerbe dienende Arbeit selbst keine Vertheigung gewährt, also keine Berufsarbeit sein kann, sind darauf angewiesen, durch die Anstrengungen und Opfer im Klassenkampf ein inhaltsreicher Leben zu gewinnen.

Diese Ausführung rechtfertigt Professor Hermann ausdrücklich unter Berufung auf das Christenthum; er erklärt, es widerstreite christlicher Gesinnung, daß den Arbeitern durch die Uebermacht des Kapitals Unrecht geschehe. Nach seiner Ueberzeugung ist es der Arbeiter sittliches Recht und sittliche Pflicht, den Klassenkampf zu führen.

Man vergleiche damit das Unmaß von rechts- und vernunftschänderischer Unfittlichkeit, mit welchem die Stumm'sche „Post“ die Arbeiterbewegung als unfittlich darzustellen versucht.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 2. Februar.

In der Sitzung vom Sonnabend, den 28. Januar, hatte, wie wir mitgeteilt haben, der sozialdemokratische Abgeordnete Stadtkönig eine energische Klage darüber geführt, daß das Unternehmertum bemüht ist, sich der ihm durch den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugewiesenen Verpflichtung zu entziehen. Zugleich hatte er den Staatssekretär Graf Posadowsky ersucht, seine Autorität gegen diesen rechtschänderischen Unfug geltend zu machen. Wohl oder Ubel mußte Graf Posadowsky zu dieser Anregung Stellung nehmen. Er that das in der Sitzung vom Montag dieser Woche und zwar in einer Weise, die nach unserem Dafürhalten seinem Charakter als Reichsminister für Sozialpolitik nicht entspricht.

Der vom Gesetzgeber gewollte und von ihm deutlich ausgesprochene Zweck des § 616 ist, zu verhindern, daß dem Arbeiter Abzüge vom Lohn gemacht werden, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeitsleistung verhindert wird (s. d. B. darüber, daß er gezwungen ist, an einer Kontrollerversammlung theilzunehmen oder bei Gericht als Zeuge zu erscheinen). Ausdrücklich sagt der § 616, daß der Arbeiter dadurch des Anspruchs auf Vergütung nicht beraubt wird.

Diese Bestimmung, getroffen zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Arbeiter, würde gar keinen rechtlichen Sinn haben, wenn sie nicht ein zwingendes Recht in sich begriffe, d. h. ein solches, das nicht durch freie Vereinbarung ausgeschlossen werden kann. Wir haben freilich die Ueberzeugung vertreten, daß es rechtlich nicht verbindlich sein kann, wenn Unternehmer ihre Arbeiter veranlassen, im sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ auf die Wohlthat des § 616 ausdrücklich Verzicht zu leisten.

Statt sich auf diesen Standpunkt zu stellen, meinte Graf Posadowsky: Aber den § 616 werde sichtlich im Laufe der Zeit ein Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes (des Reichsgerichts) erfolgen. Bis dahin werde man Denjenigen, die

den § 616 durch Vertrag ausschließen, kann nachfragen können, daß sie gegen die guten Sitten verstoßen. Nach der sozialpolitischen Seite hin wolle er nicht urteilen.

Das alte Spiel zwischen Gesetzgebung und Justiz! Der Reichstag macht Gesetze und die Justiz wird provoziert, sie „auszulegen“ und festzusetzen, ob sie genügende Kraft haben oder nicht. Das heißt, die Justiz über die Gesetzgebung und während umgekehrt die Justiz der Gesetzgebung unterworfen sein sollte.

Wenn Unternehmer, widersprechend dem § 616, Arbeitern in den da in Betracht genommenen Fällen Lohnabzüge machen, so verstößt das allerdings ganz erheblich gegen die guten Sitten. Deshalb nun ist Graf Pöschel auf die sozialpolitische Seite nicht eingegangen? Er, der sich doch sonst nicht scheut, sozialpolitische Betrachtungen anzustellen, an denen die Unternehmer ihr helle Freude haben!

Im weiteren Verlauf der zweiten Verathung des Etats des Reichsamts des Innern protestirten die Konserverbäuer eine sehr scharfe Agrarabgabe. Bei dieser Gelegenheit spielte der Abgeordnete Fürst Bismarck sich als „Vertreter des Bauernstandes“ auf, indem er „im Interesse dieses Standes“ hohe Getreibezüge forderte. Der bekannte Agrarierhumbog, der darauf hinausgeht, die Bauern für die gemeingefährliche Brotmangelpolitik der Junker einzufangen. Bängt nicht fest, daß selbst Landwirthe von 100-ebent. 150 Morgen nicht den geringsten Vortheil von den Getreibezügen haben. Sowohl sozialdemokratische wie freisinnige Redner hielten mit den Agrariern und ihrer ultramontanen Bündnisgenossenschaft gründlich Abrechnung. Der Abgeordnete Wesel sagte u. A.:

„Es steht fest, daß wir uns gegenwärtig in einer absteigenden Linie der industriellen Entwicklung befinden. Die Arbeiter haben in immer höherem Maße mit Arbeitslosigkeit und niedrigen Löhnen zu kämpfen, dabei sind die Mietzins- und die Kostenpreise ständig gelegen. In einem solchen Moment des Niederganges muß natürlich auch die geringste Erhöhung des Brotpreises eine ungeheure Erregung unter den Arbeitern hervorrufen. Die wohlhabenden Klassen brauchen viel weniger Brot als gerade die Arbeiter. Diese leiden um so mehr unter den erhöhten Getreidepreisen, je zahlreicher ihre Familie ist. Was Sie für einen Segen Gottes halten, das wird diesen Arbeitern zum Fluch. Die Herren vom Zentrum lassen die Arbeiter beten: Unser täglich Brot gib uns heute, andererseits verteuern sie ihnen dies Brot. Sie lassen sie um einen guten Erntesegen beten, und wenn er kommt, räumen sie ein, weil die Getreidepreise niedrig sind. So sieht Ihr christlicher Staat aus.“

„Würde Christus noch einmal unter uns auftreten, so würde er Sie, wie die Geldwechsler aus dem Tempel, Sie hier aus dem Reichstag hinauswerfen als Brothverkäufer, die dem armen Mann das Brot verteuern. ... So wie die Dinge liegen, ist es die arbeitende Bevölkerung, der die höheren Brotpreise zu Gunsten weniger Großgrundbesitzer in erster Linie aufgeschult werden sollen. Je mehr diese Last auf den Massen in's Bewußtsein kommt, um so mehr muß ihre Unzufriedenheit steigen. Schon heute stellt die Volkspartei eine fünfprozentige Einkommensteuer für die Arbeiter vor. Wenn eine direkte Einkommensteuer von 5 pZt. auf Einkommen von M. 90 000 gelegt werden sollte, würden Sie (nach rechts) über Vermögen s. Konfiskation schreiben. Haben Sie doch schon gefürchtet, als die Einkommen über M. 100 000 4 pZt. zahlen sollten. Den Arbeitern aber wollen Sie jetzt 6, 7, 8 pZt. aufhalsen. Nun, die Wirkung dieser Maßregel kann nur uns zu Gute kommen!“

Die Etatsberathung wurde am Mittwoch unterbrochen durch die Fortsetzung der am letzten Samstag begonnenen Debatte über die Initialabgabe, betreffend die Wohnungsfrage. Der Standpunkt der Sozialdemokraten, resp. deren Vorschläge, vertrat der Abgeordnete Dreesbach. Er gab eine gründliche Schilderung des Wohnungsproblems, unter dem die Arbeiter zu leiden haben, die 80 pZt. und mehr ihres Verdienstes als Mietzins abgeben müssen — dieselben Arbeiter, denen die kapitalistische Unverschämtheit und Brutalität ein „Verbrechen“ daraus macht, wenn sie höhere Löhne fordern.

Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische (in letzter Nummer unseres Blattes mitgetheilte) Antrag abgelehnt und der der Nationalliberalen angenommen.

Am Donnerstag und Freitag wurde die Verathung des Etats des Reichsamts des Innern zu Ende geführt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Thiele brachte die Mangelhaftigkeit der Gewerbeinspektion unter Hervorhebung der schlimmsten Arbeitsverhältnisse im Bergbau zur Sprache. Der freisinnige Abgeordnete Schrader sprach den Wunsch nach einer gemeinverständlichen Berufsstattistik aus. Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ entspann sich eine längere Auseinandersetzung über die Mißstände im Krankengewesen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Nitzel lenkte von Neuem die Aufmerksamkeit auf die soziale Lage des Kranken-ärztlichen Personals und den Mangel an solchem Personal, der aus besserer Beziehung erklärt.

Dann endlich konnte Graf Pöschel endlich aufstehen. Der Etat seines Ressorts war erledigt bis auf das Kapitel „Reichsversicherungsam.“, das an die Budgetkommission zur weiteren Vorkonferenz überwiesen wurde.

Municipal-Sozialismus.

Es ist eine erst in den letzten Jahren anerkannte und in ihren Konsequenzen noch nicht voll genug gewürdigte Thatsache, daß die Volkswirtschaftspflege im engeren Sinne, die eigentliche Sozialpolitik, dringend einer Dezentralisation bedarf, daß neben dem Staat, seine Gesetze und Verwaltungsmassnahmen ergänzend, aber auch wiederum auf vielen Gebieten selber eingreifend und vornehmlich für das Staatsganze, den Gemeinden die Aufgabe zufällt, Sozialreformen anzubahnen und durchzuführen. In dieser Beziehung ist Deutschland, wie in anderen, hart zurückgeblieben. Nicht nur die Reichs- und die Landesverwaltungen, die Schwerfälligkeit der meisten Gemeindeverwaltungen haben das verhindert, sondern vor Allem auch der beengende Druck der Beaufsichtigung durch die Staatsbehörden, welcher jede freie Initiative lähmt.

In England sind die Gemeinden auf diesem Gebiete bereits bedeutend vorgeschritten. Diese Fortschritte schildert E. Hugo recht anschaulich in seinem bei J. P. W. Dieck in Stuttgart erschienenen Buche: „Städteverwaltung und Municipal-Sozialismus in England.“ Folgen wir zunächst dieser Schilderung:

Neben den alten städtischen Korporationen (England's, deren Verwaltungsglieder im Laufe der Jahrhunderte über der politischen Parteilichkeit die Verwaltung gänzlich vernachlässigt hatten und in ungeheurer Korruption verfallen waren, hatte die sich rapide entwickelnde Industrie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts neue große Städte wie mit einem Zaubertrabe aus dem Nichts hervorgerufen. Alle wie neue Städte zeigten auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung daselbst die äußerste Verfallenenheit und Korruption. Die speziellen Ausschüsse, die das Parlament in diesen mit der Ausübung der fortwährend neu entstehenden Aufgaben städtischer Hygiene und Verwaltung beauftragte, erwiesen sich als ebenso unzulänglich, wie die Stadträte der alten Korporationen. Die Reformen an Haupt- und Gliedern der Nation umgestaltet, konnte an den Städten nicht vorübergehen. — Die erste Städteordnung von 1835 schuf eine neue Verwaltung für die Städte des Landes. Erst mit ihr beginnt eine neue Epoche in ihrem Leben. Man fängt an, die großen Probleme, welche die moderne Entwicklung der Städte fortgesetzt in verheerenderer Fülle erzeugt, in einer weitlichtigeren und verständlicheren Weise als bisher zu behandeln, in den neuesten Fällen ihnen überhaupt zum ersten Male näher zu treten. Noch lange dauert es aber, bis sich die Erkenntnis von den Aufgaben der städtischen Korporationen durchsetzt. In den Jahrzehnten, in denen diese nur dem Privilegium ihrer berechtigten Mitglieder dienlich, hatte die private Unternehmung sich der vernachlässigten Städtebewohner angenommen und für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gesorgt, an denen die Stadträte achtlos vorübergingen, und für die selbst zu sorgen sie als Schwäche nicht wagen oder aus Bequemlichkeit unterließen. Es war die Zeit, in der es für die Summe städtischer Verwaltungswesenheit galt, so wenig wie möglich selbst zu thun und Alles durch Unternehmer ausführen zu lassen. Die private Unternehmung hatte bewiesen, daß sie Alles vermochte; warum nicht diese neuen mächtigen Kräfte in seinen Diensten nehmen, wenn man auch ihre Leistung etwas theurer zu bezahlen hatte. Wie einfach machte sie doch das Verwaltungsgeschäft! Man vergab Alles in Submision — die Pfisterarbeit, Reinigung, Beleuchtung, Sprengung der Straßen, den Bau, die Beleuchtung, die Heizung des Stadthauses, die Abfuhr und Kanalisation; Aktiengesellschaften lieferten Wasser und Gas, betrieben Straßenbahnen, Märkte, Kirchhöfe, Wäber und Waschküchen; private Vereine unterhielten technische Schulen, Museen, Galerien und Bibliotheken. Unternehmer und Aktiengesellschaften gediehen auf's Beste; der monopolartige Charakter ihrer Unternehmungen sicherte sie vor Konkurrenz und vor einer Bescheidung ihrer oft außerordentlichen Reinerträge.

Die radikale Veränderung in dieser Auffassung der städtischen Verwaltungstätigkeit begann mit der Entwicklung der städtischen Hygiene. Die Ausübung der hygienischen Gesetze, mit der das Parlament die Stadträte für ihre Stadtbezirke betraute, ließ sich mit dem besten Willen nicht in Submision ergeben. Wohl oder übel mußten die Stadträte an diese neue, ihnen meist recht unpopuläre Aufgabe heran. Zugleich war damit ihrer Thätigkeit ein neuer, bedeutender Inhalt gegeben: Die städtische Abfuhr und die mit ihr zusammenhängenden hygienischen Funktionen trafen in den Vordergrund derselben. Die Folgen ihrer Vernachlässigung waren zu schwer, als daß sie dieichern mit ruhigen Gewissen privaten Unternehmern hätten überlassen können, und die Regierung machte sie im vollsten Umfange veramtlich. Unter den zahlreichen hygienischen Aufgaben war entschieden eine der wichtigsten die Wasserversorgung, welche im Allgemeinen in den Händen von Aktiengesellschaften lag. Bei der Municipalisation der privaten Wasserwerke haben denn auch in den meisten Fällen die Städte ihre neue Laufbahn ausgezeichneter Verwaltungstätigkeit begonnen; mit ihr beginnt der Kampf gegen die private Unternehmung, welche sich allmählig als unzulänglich erwies, für die im Laufe der Entwicklung außerordentlich gewordenen Bedürfnisse der städtischen Gemeinden in ausreichender Weise zu sorgen.

Noch ein weiteres Moment kam hinzu, das die Stadträte zu der neuen Verwaltungspolitik verantrieb — das rapide Anwachsen der lokalen Steuern. Der Totalbetrag der in England und Wales erhobenen lokalen Steuern wuchs von M. 170 Millionen im Jahre 1841 auf M. 498 Millionen im Jahre 1888; in London allein sind die Gemeindefiscalen in acht Jahren von M. 104 Millionen im Jahre 1879/81 auf M. 189 Millionen im Jahre 1887/88 gestiegen. Die lokale Veranschlagung der lokalen Behörden wuchs von M. 240 Millionen im Jahre 1874/75 auf M. 480 Millionen im Jahre 1892/93, d. h. um 122 pZt., ganz und gar außer Verhältniß zu dem Anwachsen der Bevölkerung. Geleitet von dem städtischen Gedanken der Steuererleichterung, kamen die Stadträte zur Municipalisation der blühenden privaten Betriebe, welche die öffentlichen Dienste mit großem Profit ausbeuteten. Unter den Wasserwerken waren dies die Gasanstalten, die Straßenbahnen, die Elektrizitätswerke, die Märkte, die Wäber und Waschküchen und andere mehr. Die Kunst rechnenden, in den Städten rathen herrschenden Kaufleute und Fabrikanten haben sich in ihren finanziellen Überlegungen nicht gekümmert; überall waren die städtischen Unternehmungen von dem größten Erfolge begleitet.

Mit so großer Freude man die Ausdehnung städtischer Verwaltung und das dadurch bewirkte Ausfließen eines städtischen Gemeinlebens und Gemeinlebens begriffen wird, so kritisch wird man sich der rein fiskalischen Verhandlung der öffentlichen Dienste gegenüber zu verhalten haben. Die Veruchung einer solchen war zu groß, als daß nicht sehr viele Stadträte ihr unterlegen waren. Noch zu ausschließlich geht das ganze Bestreben der Mehrheit unter ihnen nach möglichst großer Betriebsüberflüssigkeit, die der Steuererleichterung zu dienen haben. Dabei artet die städtische Politik in die reine Ueberzucht aus, deren Folgen in moralischer wie politischer Hinsicht bedenklich sind. An die Stelle der privaten Unternehmer ist die Stadt getreten; die Preise sind etwas niedriger geworden; das Publikum hat einige Bequemlichkeiten und Vortheile erlangt — im Uebrigen aber ist es beim Alten geblieben. Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt herbei genau so gut, wie früher; der gemeinwirtschaftliche findet keine Beachtung und Stelle. Daß im Grunde die Ueberflüssigkeit der Gas- und Wasserwerke, der Straßenbahnen, der Märkte usw. nichts Andres sind, als eine indirekte Verneuerung der ersten Lebensbedürfnisse der Einwohner, wird dabei gänzlich vergessen. Öffentliche Werke gilt das Geleit nicht von allen Städten, die Erkenntnis der wahren Aufgaben städtischer Unternehmung beginnt sich immer weiteren Kreisen mittheilen, und nicht ohne harte Kämpfe, die Praxis zu bestimmen. In Glasgow werden die Straßenbahnen z. B. so veranlagt, daß nach Dotierung des Tilgungs- und Reservefonds alle Ueberflüsse zum Ausbau des Systems, zur Verbesserung des Betriebes und zur Befriedigung der Fahrgäber verwendet werden. Dasselbe Stadt hat es von Anfang an abgesehen, Ueberflüsse aus den Gasanstalten zu erzielen und für andere öffentliche Zwecke, seien dieselben noch so löblich, zu verwenden. In einer anderen Stadt ist daher auch die öffentliche Beleuchtung eine so gute und so weit, selbst bis in die Höfe und Treppenhäuser der großen Miethshäuser hin erstreckt, als hier; in einer anderen Stadt hat der Gebrauch von Gas als Beleuchtungs- und Heizungsmitel eine so weite Verbreitung, selbst in den ärmeren Schichten der Bevölkerung, gefunden.

Mit der Uebernahme des Betriebes der Straßenbahnen hat Glasgow Werkstätten eingerichtet, in denen die Reparaturen alter und der Bau neuer Wagen, sowie die Unterfertigung des nötigen Geräths für die Officine vorgenommen, kurz, fast die ganze Ausübung des Betriebes durch die eigenen Arbeiter der Korporation erhalten und erfolgt wird. Es ist wiederum Glasgow, das sich nicht damit begnügt hat, Wäber und Waschküchen zur Benutzung für seine Einwohner zu bauen; es betreibt selbst eine Dampfmaschinen- und durch die Ueberflüsse derselben das jährliche Defizit der Wäber zu verringern. Dies sind einige Beispiele dafür, wie der rationelle Betrieb eines Unternehmens dazu geführt hat, andere mit ihm zusammenhängende Betriebe dem ursprünglichen hinzuzufügen. Noch in anderer Weise umgibt der Besitz von Gas- und Wasserwerken, Märkten, Arbeiterlokalitäten, Parks usw. eine Ausdehnung der städtischen Verwaltungstätigkeit. Bei der Zahl und Größe der städtischen Unternehmungen wäre es Abirrdität und Verwunderung gewesen, die zahlreichen Reparaturen und Unternehmungen durch private Unternehmer ausführen zu lassen. Die Spezialauschüsse der Betriebe bezichtigten also zunächst auf ihre Dienste bei kleineren Arbeiten und stellen für diese ihre eigenen Arbeiterpersonale an. Bei größeren Bauten griffen sie anfänglich meist auf die Unternehmer zurück; die schlechten Erfahrungen aber, die sie mit dieser machten, haben sie veranlaßt, solchen Leuten, bei denen es um besondere Güte der Arbeit ankommt, wie unterirdische Kanäle, Staudämme bei Wasserleitungen u. s. f., in eigener Regie auszuführen. So konnte der Ausschuss für Wasser-versorgung Birmingham aus die ungeheuren Wasserwerke, deren Kosten auf M. 72 000 000 geschätzt sind. So unternahm der Stadtrat von Oldham die Kanalisation der ganzen Stadt mit dem Bau von Laboratorien, Maschinenhäusern, Klärungsanstalten, Magazinen usw. für die Klärung der Abwässer in eigener Regie. Den letzten bedeutenden Fortschritt auf diesem Gebiete that dann der Londoner Stadtrat mit der Einführung eines Ausschusses für öffentliche Arbeiter und der Einrichtung eines Bauamtes mit großen Werkstätten und einem Arbeiterbezirk von über 1000 Arbeitern. Damit schuf er für die Ausführung der kleineren Arbeiten, welche die einzelnen Spezialauschüsse bisher durch ihre eigenen Arbeiter hatten ausführen lassen, eine zentrale und nahm diejenige Einmaligkeit von Detailarbeit ab, die innerhalb des eigentlichen Bereiches ihrer Thätigkeit lag. Und noch mehr! Er schuf sich damit ein bauendes Werkzeug, aus für die Ausführung der größeren öffentlichen Bauten, durch das es ihm möglich gemacht wurde, in weiser Bescheidung auf die Dienste privater Bauunternehmer zu verzichten.

Mauereibewegung.

Streiks, Ausfressungen, Maßregelungen.

Aus Mendeuburg wird berichtet: Kaum waren die Differenzen wegen längerer Arbeitszeit mit dem Auditor Walzweit und der Dingerhölzl zu unserer Gunsten erledigt, so kommt der Direktor des erlangenen Betriebes, jedenfalls in der Meinung, daß die unrechtmäßige Mißbräue in der letzten Zeit die Maurer mißbräue gemacht hätte, wieder mit denselben Forderungen; d. h. neunhündert Arbeitszeit. Ich sehr traurig muß man es bezeichnen, daß die dort vorläufig beschäftigten Maurer auf diese Forderung ohne jeden Widerspruch eingingen. Nun lag sich die Lohnkommission veranlaßt, den Betroffenen eine ernste Zurechtweisung zukommen zu lassen, worauf sich die Kollegen denn auch bequemen, mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen. Dieser ließ sich jedoch auf nichts ein. Er ergründete die rechtliche Begründung; er brauchte nur auf den Knopf zu drücken, um aus seiner Heimat Arbeitstrübe herbei zu schaffen. Durch diese lächerliche Drohung und durch das Verprechen, die willfährigen Maurer hätten hier bis fünf Jahre Arbeit, sind verschiedene Kollegen wandend geworden und fünf derselben unterschrieben folgendes samose Schriftstück: Wir versprechen den unten genannten Maurern, so lange wir für dieselben Arbeit haben, sie in erster Linie zu beschäftigen, vorausgesetzt, daß sie sich an jenen Arbeitsbestimmungen halten.

Der ortsübliche Tagelohn wird zugesichert. Man sieht, der Herr Direktor weiß die Leute, welche besonnenlicher Weise niemals aus werden, sehr gut zu nehmen. Die anderen Maurer konnten natürlich gehen. Der Herr Direktor scheint also sein vor Weisnachden gegebene Versprechen, der Ueberstunden wegen keine Maßregelungen vorzunehmen zu wollen, ganz vergesen zu haben. Die wegen dieser Sache einberufene Mitgliederversammlung erklärte sich mit den von der Lohnkommission getroffenen Maßnahmen vollständig einverstanden und verwirklichte scharf das Vorgehen derjenigen, welche durch ihr unterverantwortliches Verhalten die Beschlässe der Kollegenschaft durchbrechen. Diese „Arbeitswilligen“ wurden ausgeschlossen.

In Reckum (Westfalen) wurden bisher 40 1/2 Stundenlohn gezahlt. Nunmehr ist es den Unternehmern Sittemeier eingeleitet, den Lohn um 5 1/2 zu kürzen. Es wird geheten, den Bezug fern zu halten, oder wenigstens nicht bei Sittemeier in Arbeit zu treten.

In Eettin haben bis zum 2. Februar 22 Unternehmer die Forderungen der Kollegen bewilligt; bei diesen Unternehmern waren in der verflochtenen Woche auf 23 Bauten 246 Maurer, 31 Schrägler, 77 Bauarbeiter und 8 Partiere beschäftigt. Nicht bewilligt haben 47 Unternehmer, die 93 Arbeitsstellen zu besetzen haben. Bei diesen Unternehmern sind beschäftigt 66 Partiere, 24 „Arbeitswillige“ Gesellen, die auch Partiere sein wollen, von den Ausschüßigen aber als Partiere nicht anerkannt werden, 127 Lehrlinge und 118 Bauarbeiter. 31 Bauten ruhen gänzlich. Eine vom Vorliegenden des Gewerbegerichts angebotene Vermittlung wurde von den Unternehmern abgelehnt.

In Halle a. d. S. sind Verschärfungen in der Situation nicht vorgekommen. Einem Unternehmer ist es wohl geglikt, 4 Streikbrecher heran zu ziehen; dieser Vorgang ist jedoch ohne große Bedeutung. Mit aller Schärfe wird der Kampf ja erst wieder geführt werden, wenn die Witterungsbedingungen die allgemeine Weiterführung der Arbeit zulassen und wenn die Bauherren auf die Fertigstellung der Bauten drängen werden. Aber auch jetzt muß fortgesetzt in allen Orten Nachdruck gegeben werden, daß keine Streikbrecher nach Halle, ebenso wenig nach anderen Streikorten kommen.

Die Steinbruchbesitzer in Gommern hatten den ausschüßigen Arbeitern zu Beginn der vorigen Woche die Mittelstellung gemacht, sie könnten für den bisherigen Stundenlohn von 30 1/2 wieder anfangen, was denn auch geschah. Am Freitag (an diesem Tage ist Wochenlohn) wurde von dem Bruchbesitzer resp. ihren Vertretern den Arbeitern wiederum die Mittelstellung unterbreitet, das nach nächsten Tage ab bis auf Weiteres doch nur 25 1/2 Stundenlohn gezahlt werden sollte. Weiter wurde die Erklärung abgegeben, vom 1. April solle die Arbeitszeit wiederum auf 11 Stunden erhöht und ein Tagelohn von 8 1/2 gezahlt werden. Wenn die Unternehmer erlaubt hätten, sie würden die Arbeiter dadurch, daß dieselben zunächst wieder in die Brüche gelockt worden waren, von einer zweiten Arbeitszeiteinstellung zurückhalten, so haben sie sich gründlich geirrt. Einmüßig wurde die Arbeit auf 8 1/2 eingestellt, zunächst von den Brucharbeitern, die von der Lohnreduzierung sofort betroffen werden, aber auch die Steinbauer werden die Arbeit niedersetzen, wenn die Unternehmer keine Einstellung zum Frieden zeigen.

Die Differenzen in Marzahn sind vorläufig beigelegt. Die Unternehmer haben sich bereit erklärt, den Vertrag zu erfüllen. Er läuft mit dem 1. März ab, nicht Ende März, wie wir in der vorigen Nummer mittheilten.

In Alenburg a. d. W. sind Maßregelungen vorgekommen. Eine Maurerversammlung hat beschlossen, über die Chemische Fabrik die Spere zu verhängen. Es sind zehn Kollegen arbeitslos.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Befestlungen auf die Nr. 4 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 11. Febr., eingegangen sein. Später einlaufende Befestlungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstägs früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operaio“: C. Legien, Damburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Bericht der Agitationskommission Eettin.

Mit dem 1. Januar 1901 ist zwar auf Befehl eines hohen Bundesrats der Anfang des neuen Jahresneuers, befristet worden, doch war von dem erhofften frischen Zug, den gewöhnlich alles Neue mit sich bringt, befreit wenig zu spüren; wenigstens dürfen wir mit dem Fortgang unserer Organisation nicht so dollauf zufrieden sein. Doch liegt dies vielleicht daran, daß die Rechnung mit dem Jahrhundert nicht ganz richtig war. Noch ist es aber wichtig, daß wir in unserem Agitationsbezirk (Bommern und Theile von Mecklenburg und Posen) mehr Fortschritte machen. Reaktionsär vom Scheitel bis zur Sohle ist nicht nur der Grundbesitzer und der Unternehmer, sondern auch ein erheblicher Theil der Arbeiterschaft, unsere Berufs-Kollegen nicht ausgeschlossen.

Die Maurer stehen der Organisation ja nicht in offener Feindschaft gegenüber, aber in großer Zahl sehen sie dem Vorgehen ihrer organisierten Berufsangehörigen in stummer Gleichgültigkeit zu; und dies ist unter Umständen schlimmer als offener Krieg, denn der Zustand täuschlich leicht über die Wirklichkeit hinweg. Diese Gleichgültigkeit ist sogar zu beachten in nicht allzu großer Ferne von Eettin, in der Umgegend von Greifenbagen, Bahn- und Fiddichow. Als günstiger Umstand für die Organisation kommt in Betracht, daß konfessioneller Eifer so gut wie ausgeschlossen ist, da der Bezirk vorwiegend evangelisch ist und außerdem die Religion überhaupt keine große Bedeutung hat. Uebrigens sind auch die organisierten Kollegen verhältnißmäßig wenig, bezugsnehmend die Weiblichen vorzubeugen. Im Allgemeinen wurden unsererseits große Schwierigkeiten erwartet, die sie sind ja auch nicht ausgeblieben, aber es hat sich doch überall bemerkbar gemacht, daß der Sinn für Organisation vorhanden ist.

Die „Christlichen“ thun uns wenig Abbruch, sie können keine Energie entwickeln und gewinnen darum kein Vertrauen. Ebensovienig Sympathie haben die Sozialisten; sie haben es freilich fertig gebracht, durch die Gründung von Fachvereinen in Demmin und Holz Zutritt in die Arbeiterbewegung eines Streifes zu tragen, was ja in ländlichen Bezirken immerhin verzeihlich wirkt, aber in unserm Gesamtlande ist aber uns das

Zwischenpiel nicht. Freilich muß es auch gesagt werden, daß es ein Sohn auf die Arbeiterbewegung ist, daß sozialdemokratische Arbeiter, so bezeichnen sich ja die Sozialisten mit Vorliebe, nicht die nötige Disziplin besitzen, sich den Beschüßigen der maßgebenden Kongresse zu fügen. — Sonstige Schwierigkeiten und Scheerereien gab es genug. Bei der Gründung der Zählstelle Pafelz a. W. mußte gleich Strafe gezahlt werden wegen Verbreitung von Laufzetteln, und als schon zwei Versammlungen in schöner Ordnung stattgefunden hatten, gab der Wirth sein Lokal nicht mehr her, angeblich aus Beschüßigerücksichten. Man kennt ja diese Rücksichten, die so oftmals durch „sanftes“ Drängen der Polizeibehörde und der spießbürgerlichen Gasse entfallen. In Stargard i. P., Stargard i. M. und Strasburg i. d. L. wurden die Wirthse recht häufig gestört; in Stargard i. M. mußte man die Zählstelle unter freiem Himmel gründen. In Heinrichswalde bannen die Kollegen mit anerkennenswerthem Opfermuth kurzer Hand einen neuen Saal, als die dortgehenden Mäulchleuten laut Polizeibefehl nicht ausreichen wollten. In vielen Orten muß Lokalmiete gezahlt werden, um überhaupt ein Lokal zur Verfügung zu haben. Es ist also für einzelne Orte keine Entschädigung, wenn sie auf Schwierigkeiten stoßen. Es ist allenfalls genug der Placate. Aber wenn nur immer der Kopf oben behalten wird, dann geht es vorwärts trotz alledem.

Gut eingeführt ist der Streiklohn, der laut vorjährigen Konferenzbeschlüssen in allen Orten obligatorisch und in Wochenbeiträgen bezahlt werden soll. In Bormpommern sind drei Orte und in Hinterpommern ein Ort, in denen das Obligatorium nicht eingeführt ist. Es liegt dies daran, daß dort die Organisirten in der Minorität sind. Die Wochenbeiträge bewegen sich in der Höhe von 10—30 1/2. In einzelnen Orten bestehen für Junggesellen höhere Beiträge. Allorts wird der Beitrag so einmüßig pünktlich entrichtet. Die erhöhten Beiträge haben sich also ganz gut eingeführt. In den wenigsten Zählstellen wird der Beitrag durch Kolportage abgeholt. Man hat an Stelle dessen Zahlende eingeführt, die sich ganz gut bewährt haben. Der Zweck, die Versammlungen nicht zu zahllosen zu machen, ist somit ebenfalls erreicht. (Das ist nicht der ganze Zweck der Beitragsentlohnung; es soll auch herbeigeführt werden, daß faumfellige Zahler sehr weit im Nachteile bleiben. Die Redaktion.) Die Mittelkontrolle ist stabiler geworden. Dies bewirkt eine gute Mitgliederkontrolle aus den Bauten, die ja immer die Hauptsache ist. Die Akkordarbeit ist in den Zählstellen, wo sie nicht sehr eingeführt war, durch Versammlungsbeschlüsse beseitigt. In anderen Orten sind Einrichtungen getroffen, ein Ueberhandnehmen zu verhindern und so den schädigenden Einfluß die Spitze genommen. Zu Ausschüssen hat es nur in ganz besonders traurigen Fällen geführt. Die Führung der Wähler läßt vielfach noch zu wünschen übrig. Eine gewisse Nachlässigkeit und Vertrauenslosigkeit ist kaum hervorzuheben. Ein Vergleich zu ziehen zwischen der Zahl der Organisirten und Urganisirten 1899 und 1900 ist nicht gut möglich, da die Angaben hierüber unvollständig waren und heraus nur ein die Wahrheit entstellendes Bild entstehen würde. Von den einzelnen Zählstellen wird immer noch versäumt, die umliegenden Orte in Betracht zu ziehen, daher das unvollständige Bild.

Doch trotz der angeführten Mängelheiten ist allerorts das Wohlthätige gethan worden, die Lebenshaltung zu verbessern. Die Wohlthätigkeit war meistens eine mittelmäßige, in einigen Orten ganz minimal, in wenigen eine gute. In Gollnow wird der Erweiterungsbau des borigen Zentralgefängnisses von Inhaftierten ausgeführt, unter Leitung eines Baumeisters und Partiers. Hierdurch ist den Kollegen gemanneter Ort der Erwerb sehr gesünder. Die Lohnbewegung führte zum Abschluß von Vereinbarungen in allen Orten. Theils wurden die Lohnbewegungen durch Vergleich beigelegt, theils durch Arbeitszeiteinstellung Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzwungen. So in Bromberg, Stolp, Neustrelitz und Kolberg. In Swinemünde ist der Versuch der Unternehmer, den Lohn zu kürzen, nach hartem Kampfe zurückgeschlagen. In Friedland i. M. haben die Kollegen immer noch hart zu kämpfen. In größeren Orten sind die Vereinbarungen so leicht, aber in den Orten, wo Landarbeit vorherrschend ist, lassen sie bezüglich Lohns und Beschäftigung nicht mehr als Alles zu wünschen übrig. Die Verzögerung der Kaufzeit ist mit gewissen, manchmal recht bedeutenden Unterschieden allenfalls durchzuführen. Ueber Geschäftsstellenwesen sowie Kost ist nirgends etwas Bestimmtes festgelegt. Einige nebenläufige Bemerkungen ändern nicht viel daran. Was wir es bedeuten, wenn z. B. wir in Mirow i. M., wo unsere Kollegen alle jedes Wochen frisches Roggenbrot forderten, die Meißner mit pro Woche 25 1/2 Dedengel sich die Verpflichtung des Denkfleißens vom Halle lockten. In Leipzig i. d. W. wurde den betreffenden Kollegen zugemuthet, in einem Bett zu liegen, das in einem Jahre nicht rein überzogen worden war. In Janditz besteht eine Uebmachung über Roggenweizen, und es bedarf fortwährend eines recht energischen Nachdrucks, um das Vorgedreibe zu erhalten. So steht es in den meisten Orten. Bei Landarbeit ist meistens für Geld und gute Worte kein Quatier zu erhalten und muß daher an eine bessere Regelung dieser Zustände gedacht werden.

Die Agitationskommission wurde von 11 Orten materiell unterstützt. Am Schluß des Jahres 1899 war Bestand M. 278.88. Vom Generalschwandmacher 900, Jagnd 80, Gatz 4, d. D. 15, Uedernünde 20, Kößlin 40, 10, Bernice 18, 60, Eettin 100, Rajemall 20, Ursowalde 6, Hammer 2, Jagnd 10, Brenslau 10, Sammelstall bei Jagnd 10, Summa: M. 1468.08. Ausgabe: Ertrag an eingegangenen Arbeitsordern M. 215.18, Diäten 614.20, Fahrgeld 394.70, Druckkosten 97, Porto, Schreibmaterialien 21.96, Summa: M. 1288.01. Somit blieb ein Bestand von M. 178.07.

Die Abrechnung wurde auf der Konferenz am 12. Januar d. J. in Eettin vorgelegt und revidirt. Dasselbe, sowie in der Konferenz am 18. Januar in Neubrandenburg, kamen auch die Uebelstände zur Besprechung, die sich herausgestellt haben. Kollege Bömelburg machte den Vorschlag einer energischeren, zweckmäßigen Agitation klar, damit diese Uebelstände beseitigt werden könnten. Allerseits fanden keine Ausführungen Zustimmung und wurde als Ergebnis folgender Antrag angenommen: „Die Konferenz beauftragt die Agitationskommission: Zählstellen und Lohnbezirke einzurichten, und zwar zunächst für die bestehenden Zählstellen. Die Zählstellen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Kollegen ihres Bezirks organisiert werden. Ebenfalls sind die Zählstellen verpflichtet, in den ihnen sonst noch zugehörigen Orten die Agitation zu betreiben.“

Das Obligatorium des Streiklohn wurde gleichfalls beschlossen. Der Weg, das gesteckte Ziel zu erreichen, ist somit Jedem bekannt. Wer es auch nimmt mit seinen Willkür gegen

die Organisation, kann nicht anders, als in lächerlicher Ausdauer an dem Ausbau mitzuarbeiten. Ein großer Theil organisationsfähiger Kollegen steht uns fern in unserem Bezirk; darum sei Jeder von uns bestrebt, der eifrigste Agitator zu sein, denn gelingt es, die Uebelstände zu beseitigen und die Fernstehenden heranzuziehen.

Bericht der Agitationskommission Stuttgart.

Wenn die Erfolge der Agitation im abgelautenen Jahre auch nur annähernd der angewendeten Mühe und Kosten entsprechen würden, so müßte die Organisation der Maurer in Württemberg um ein gutes Stück vorwärts gekommen sein. Leider können wir dies nicht sagen. In 48 Versammlungen in 27 Orten ist verjucht worden, unsere Organisation weiter auszubauen.

In Ulm, Konstanz und Biberach ist es nach vieler Mühe gelungen, Zählstellen zu gründen, während in Eßlingen die Kollegen eine Hilfszählstelle von Ulm, die Kollegen in Reutlingen und Wädlingen solche von Heilbronn bilden. Die Stuttgarter Hilfszählstelle Westheim hörte mit der Fertigstellung des Fabrikneubaus auf. Vollständig reifloslos verlief die Versammlungen in Blattenhardt, Dendorf, Seimenbronn, Borsanden, Hühlf, Hainau, Hrondorf, Gail, Freudenbach, Ravensburg und Weilingen. In einigen der Orte konnten wegen zu schwachen Besuchs die Versammlungen nicht abgehalten werden. Im Juli wurde zur Agitation unter den italienischen Kollegen der Genosse Gerratt aus Luzern gewonnen, welcher 7 Versammlungen abhielt: in Stuttgart-Ganstadt, Heilbronn, Pforzheim, Eßlingen, Ulm und Konstanz. Diese Versammlungen waren allseits verhältnißmäßig gut besucht und der Erfolg war, daß sich etwa 160 Italiener in unseren Verband aufnehmen ließen. Wie viele davon bis zur Abreise in die Heimat ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachgekommen sind, entzieht sich unserer genaueren Kenntniss, doch dürfte die Zahl Dorer nicht klein sein, die mit ihren Beiträgen im Nachteile geblieben sind.

Es steht eben hier gleich wie bei den deutschen Kollegen im Agitationsbezirk an den notwendigen Personen, die geeignet und willens sind, für die Organisation einzutreten und die Kollegen zusammen zu halten. Einige Kollegen ließen sich auch insolge des italienischen Roggenbrodes aus Furcht vor Ausweisung abhalten, in borderer Linie zu leben. So viel steht fest, daß die in Deutschland arbeitenden Italiener zum großen Theil organisationsfähig sind. Es wird aber notwendig werden, uns nach Männern umzusehen, die der italienischen Sprache mächtig und deutsche Reichsangehörige sind, die ihre ganze Kraft auf die Organisation der Italiener Jahr aus Jahr ein zu verwenden haben. Auch die Frage dürfte zu ventiliren sein, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Italienern innerhalb der Organisation bis zu einem gewissen Grade eine selbständige Stellung einzuräumen.

Als Beweis, mit welcher Mithandigkeit und Hingabigkeit wir unter den Maurern in Württemberg noch zu rechnen haben, sei hier ein Fall aus Freudenbach angeführt. Die in der Stadt wohnhaften Kollegen erhalten für elfstündige Arbeitszeit den Lohn von 1 1/2 Tagelohn, wie die auf dem Lande wohnenden bei zehnständiger Arbeitszeit. Im Jahre 1899 kam der Fall vor, daß im Steinbruch, wo die Kollegen zeitweils beschäftigt sind, Ueberzeitarbeit verrichtet werden mußte. Dasselbe wurde nach Stunden ausbezahlt, nur mit dem Unterschied, daß die Zeit für die Auswärtigen von 6 Uhr an, für die Städtischen von 7 Uhr an berechnet wurde. Das war denn einigen Kollegen doch etwas zu harter Tabak. Sie berieten im April 1900 unter sich eine Versammlung ein, verlangten unter Anwendung eines ganzen Schimpfworters-Berlotts ebenfalls zehnständige Arbeitszeit und drohten mit förmlicher Revolution usw., für den Fall der Nichtbewilligung. Ein dort zufällig anwesender organisirter Holzarbeiter griff ein und brachte es fertig, daß eine Kommission gewählt wurde, die bei den Meistern vorstellig werden sollte. Bestenfalls geschah auch und richtig wurde die zehnständige Arbeitszeit bewilligt. Aber Versprechen und Halten ist ja, mit wenigen Ausnahmen, Zwerlei bei den Baugewerkmännern, so auch in Freudenbach. Statt der Einführung des Genehmigten, erfolgte die Aufkündigung der Beschäftigung aller Streikenden. Diese Umstände suchen wir für die Agitation auszunutzen. Von Stuttgart aus wurde eine größere Anzahl Kollegen in Freudenbach mittelst Briefes zu einer vertraulichen Besprechung eingeladen und siehe da, es erschienen ganze fünf Mann, davon einer erst unter dem Schutze der Nacht, die übrigen waren junge Leute. Die Drohung der Unternehmer hatte also vollkommen ihren Zweck erfüllt. Ein Gegenstück hierzu bildet Konstanz, wo die zehnständige Arbeitszeit eingeführt und trotz verschiedener Versuche der Unternehmer, sie wieder illusorisch zu machen, behauptet wurde.

Wie schon oben bemerkt, ist das Fehlen von radikaleren, etwas rebegwanden Kollegen im ganzen Agitationsbezirk das größte Hinderniß, und es wird in dieser Beziehung auch wohl nicht viel besser werden, bis von Stuttgart aus, wo sich die Maurer des ganzen Landes konzentriren, der Geist der Organisation in die einzelnen Orte durch Kollegen hineingetragen wird, die sich dort selbst machen. Das wird aber nur möglich sein, wenn wir es in Stuttgart zu einer alle beschäftigten Maurer umfassenden Organisation gebracht haben. Wie dies anzugehen ist, diese Frage hat sowohl der Agitationskommission, wie der Stuttgarter Lokalverwaltung, ebenso auch dem Hauptvorstande schon mancher Kopfzerbrechen gemacht. Soweit wir man sich allerdings einig, daß dies Ziel nicht erreicht wird, ohne daß eine allgemeine Lohnbewegung damit verbunden ist. An Arbeit wird es auch der Agitationskommission in Zukunft nicht fehlen, wenn sie, ohne die jetzt bestehenden Zählstellen im Bezirk aufzuheben, ihr Hauptaugenmerk auf die Aufkündigung der Maurer von Stuttgart und Umgegend richten wird.

Zur Zeit bestehen noch 12 Zählstellen, von welchen 2 einen sehr schwachen Mitgliederbestand haben. Aufgelöst haben sich im laufenden Jahre 5 Zählstellen, einige wegen Akkordarbeit. Im Freudenbach hat bis Ende August noch kein einziges Mitglied, auch die Verwaltungsmittelglieder nicht, einen Beitrag entrichtet, so daß sich die Agitationskommission zur Abholung des Zahlstellenmaterials veranlaßt sah. Was die Kollegen in den einzelnen Zählstellen an Freiz und gutem Willen zeigen, dürfte wohl daraus hervorgehen, daß die im Laufe des Sommers vorgenommene Aufnahme der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit Ausnahme von Stuttgart, Ganstadt und den nicht in Betracht kommenden ländlichen Zählstellen, mehr oder weniger von der Agitationskommission bewerkstelligt werden mußte. Die umfangreiche Thätigkeit der Kommission zeigt sich

auch in der Zahl der Ausgänge, deren es beim Vorstehen, der die meiste Korrespondenz zu erledigen hatte, allein waren 2 Postanweisungen, 6 Pakete, 10 Druckfachen, 56 Briefe und 85 Postkarten.

Der Bericht ist ja kein erfreulicher, aber es steht doch fest, daß ohne die Tätigkeit der Kommission es mit unserer Organisation weit schlechter stehen würde. Möge die neue Kommission am Schlusse dieses Jahres einen besseren Bericht erlassen können.

Konferenz des Agitationsbezirks Bremen.

Für den Agitationsbezirk Bremen fand am 20. Januar in Bremen eine Konferenz statt, auf der 20 Orte durch ebenso viele Delegierte vertreten waren; außerdem waren drei Mitglieder der Agitationskommission und der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Wimmelburg, anwesend. Die Zahlstellen Bruntum, Osterholz-Scharmbeck, Nordenham, Wechta und Walsrode hatten keine Vertreter entsandt.

Ueber die Tätigkeit der Agitationskommission berichtete Wegener Bremen: Die Verhältnisse innerhalb des Bezirkes haben sich im Laufe des Jahres bedeutend verändert, denn es wurden durch die Einziehung des Hamburger Bezirkes fünf Zahlstellen mit einer Mitgliederzahl von 454 von uns getrennt, außerdem hat sich eine Zahlstelle ausgliedert (Wurgamm). Die verbleibenden Mitglieder dieser Zahlstelle gehören jetzt zum Teil zu Wegener und Osterholz-Scharmbeck. In drei Orten konnten neue Zahlstellen gegründet werden (Bruntum, Vorchum, Wechta und Wilschhausen). Die Mitgliederzahl im Bezirk war 2594. Die Kommission besuchte während des letzten Jahres 31 Orte. Auf einer Tour, welche ein Kollege machte, wurden 18 Orte besucht. Hier fanden in allen Orten Versprechungen mit den Kollegen statt, in zweien auch Besammlungen. Auf dieser Tour kam es hauptsächlich darauf an, genaue Kenntnisse über einzelne Zahlstellen zu erhalten; auch wurden, wo es möglich war, Revisionen der Kassen vorgenommen. Zugleich wurden aber auch Feststellungen über die Beschaffenheit der Gerichte und die sonstigen für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in Betracht kommenden Sachen gemacht. In zehn Orten wurden Besammlungen von der Kommission besucht. In zwei Zahlstellen mußten wir die Statistik aufnehmen (Barel und Verden), in einem Orte in die Lohnbewegung eingreifen. An schriftlichen Arbeiten hatte die Kommission 124 Karten und Briefe zu schreiben. Der Beschluß der letzten Konferenz, mit den Holzarbeitern und Metallarbeitern gemeinschaftlich zu agitieren, ist nicht in Erfüllung gegangen, denn die Sache ist wohl bei den anderen Gewerkschaften eingeschlagen. Der Kassenbericht ist der folgende: Kassenbestand M. 14,78. Einnahmen von Vorstand M. 200, aus den Zahlstellen Delmenhorst und Emben je M. 10, Summa M. 224,78. Ausgabe: Entgangener Arbeitsverdienst M. 80,30, persönliche Ausgaben (Agitations-Dinge) M. 70,40, Fahrgeld M. 32,20, Flugblätter M. 2, Porto und Schreibmaterial M. 18,04, sonstige Ausgaben M. 15,50, Summa der Ausgaben M. 217,44. Demnach Kassenbestand M. 117,34. — Von Verding Bremen, der der Bezirk berechtigt hat, wurde der Bericht ergänzt. Aufsteiger-Verden berichtete, daß in Verden und Umgegend 70 Maurer ihren Wohnsitz haben, davon sind organisiert 42. Eine Lohnbewegung, die schon lange geplant ist, konnte wegen der großen Interessendifferenz bei Kollegen nicht in Szene gesetzt werden. Vorkammern-Emlingen: 55 Kollegen sind organisiert und wenige fehlen dem Verband sein. Zum Frühjahr sollen die 9stündige Arbeitszeit und 52 1/2 % Lohn gefordert werden. Eltinger-Delmenhorst: 119 Kollegen sind im Verband organisiert und 85 in dem sogenannten Sozialverein. Die Leute können sich noch nicht davon trennen — es kostet ja auch nichts —, nur wenn sie in Bremen arbeiten, dann gehen sie auch in den Verband, weil der Sozialverein als Organisation nicht anerkannt wird. Gefordert werden die 9stündige Arbeitszeit und 47 1/2 % Lohn. Die Lehrlingszählerei ist großartig. Kollege Wilschhausen berichtet, daß dort 25 Kollegen organisiert sind und nur 3 der Organisation fern stehen. Eine Lohnbewegung wurde durch Eingreifen der Agitationskommission und durch die Einigkeit der Kollegen abgewiesen. Bredt-Wegefeld kann nicht viel Gutes von dort berichten. In Wegfeld und Umgegend sieht es traurig mit der Organisation aus. Von den 350 in Wegfeld und Umgegend ansässigen Maurern sind ganze 70 organisiert. Befragungen muß es für die dortigen Kollegen sein, daß dort noch die 10stündige Arbeitszeit üblich ist, was in keinem anderen Ort oder Stadt unseres Bezirkes noch angängig ist. Widemann Bremen führt an, daß in Bremen und Umgegend 1200 Maurer ihren Wohnsitz haben, davon sind organisiert 1100. Im Sommer arbeiten hier noch 200 bis 300 Maurer von Oberhieselen und vom Hiesfeld, die auch zum größten Teil der Organisation angehören. Die Abmachungen mit den Unternehmern sind auch für Hiesfeld, Wollmerhausen und Wachhausen maßgebend. Nach langjährigen Kämpfen mit dem Unternehmertum ist es gelungen, den Arbeitsvertrag für das Winterhalbjahr endgültig zu regeln. Schmitt-Odenburg berichtet, daß 280 Maurer in Odenburg und Umgegend ihren Wohnsitz haben, organisiert davon sind 50; daher auch, daß ungefähr auf jedem Dorfe in Odenburg mehr Lohn bezahlt wird als in der Wechta. Die Odenburger Maurer scheinen für die Organisation nicht zugänglich zu sein, auch ist dort schlechte Agitation zu betreiben, indem die Maurer meistens in der Umgegend, in einem Umkreis von 8 km, ihren Wohnsitz haben. Bei einer Lohnforderung konnte durch Unterhandlung mit der Intnung nichts erreicht werden, die minimale Forderung wurde abgelehnt. Vor der Organisation in Odenburg brauchen die Unternehmer ja auch nicht bangen zu sein. Kezlingszählerei ist an der Tagesordnung. Schilling-Beer theilt mit, daß er von den Leeren Unternehmern gemässigt sei und somit gehen würde, stets auswärts zu arbeiten. In Beer findet sich Kezner, der Lust hat, etwas für den Verband zu thun, folglichweise sieht es dort nicht am besten aus. In Beer und Umgegend wohnen 70 Maurer, wovon 40 organisiert sind. In Papenburg sei leider nichts zu machen; eine Besammlung, die dort abgehalten wurde, brachte nichts ein, es soll aber im Frühjahr nochmals versucht werden, dort festen Fuß zu fassen. Schmidt-Brake: Im vorigen Sommer herrschte große Arbeitslosigkeit. Es sind 20 bis 25 Maurer anwesend. Ein Kollege ist nicht für die Organisation zu haben, da er beim Fiskus arbeitet. Der Kassier hatte Unregelmäßigkeiten in der Kasse, hat aber Alles gedeckt. Ueber Rand arbeiten keine Kollegen. Lohnbewegung nicht in Aussicht. Naber-Warel erklärt, daß in Warel und Sandgemeinde Warel ungefähr 80 Maurer arbeiten, 15 sind davon organisiert. Borgmann-Wilhelm haben kann Lons-Baiten, daß 60 pzt. der Maurer organisiert sind, im Frühjahr

haben wir viel unter dem Jargon von Oberhieselen zu leiden. Diese Kollegen sind noch nicht so zugänglich. Das Zwillingsmeisterjüngst bejagt der Sozialkommission viel Arbeit. Diese Herren waren früher Leiter der Organisation. Groß-Wiemer haben: Seit dem Streik 1899 liegt die Organisation sehr darnieder, denn seit dieser Zeit herrscht eine große Arbeitslosigkeit in den Unternehmern. Von 350 Maurern sind 140 organisiert. Der „Arbeitsverband“ ist im Winter begriffen. Die Kezlingszählerei ist recht im Schwange. Bei Unternehmern arbeiten 6-8 Gesellen und 18-24 Lehrlinge. Hiergegen mühte einmal eingeschritten werden. Rumpf, Vertreter der offiziellen Zahlstellen, berichtet über Aurich: Hier wohnen die Kollegen in einem Umkreise von 8 km und sind ziemlich organisiert. Sie haben viel zu leiden unter der Kezlingszählerei (Maurer, Zimmerer und Disken (Maurer, Zimmermann und Tischler in einer Person)). Lokale fehlen nicht zur Verfügung. Lohnbewegung in Aussicht. Auf Nordberch sind 45 Kollegen anwesend, 36 gehören dem Verbands an. Augenblicklich Arbeitslosigkeit. Leider herrscht hier noch die elfstündige Arbeitszeit. Dieses liegt aber an den Kollegen, denn wenn die Unternehmer sagen würden, es solle zehn Stunden gearbeitet werden, träten die Kollegen am Ende in den Streik!!! In Norden und Umgegend wohnen 70 Maurer, davon sind 61 organisiert, auch hier herrscht eine schlechte Konjunktur. Die Maurer denken in Lohnbewegung zu treten. Forderung 40 1/2 Stundenlohn. In der Willea Su ist herrschend schlechte Zustände in Bezug auf Lohs. Wenn die Belegteile kommen sollen, werden die Häuser ausgelegt und müssen die Maurer in hölzernen Hütten wohnen. Die Arbeitsleute müssen den ganzen Winter darin kappieren, weil sie das hohe Koldgeld nicht bezahlen können, hier giebt's Langzeiter in Masse. Gmden hat sich in letzter Zeit mächtig gehoben, dieses ist zum großen Teil der guten Konjunktur zu verdanken. Die Lohnbewegung fiel zu Gunsten der Maurer aus.

Ueber die zweckmäßige Organisation hielt Wimmelburg einen längeren Vortrag, aus dem wir folgende Sätze reproduzieren: Soll die Organisation stärker werden, dann ist es in erster Linie notwendig, daß die Agitation im Bezirk systematisch betrieben wird. Die Arbeit muß geteilt werden, so daß nicht nur die Agitationskommission, sondern alle Zahlstellen mithelfen. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, den Bezirk in Zahlstellenbezirke einzuteilen. Es muß ein Buch angelegt werden, woraus zu jeder Zeit zu ersehen ist, wie viel Maurer im Bezirk wohnhaft sind und organisiert sind. Aber nicht nur nach außen, sondern auch nach innen muß mehr gearbeitet werden. Persönliche Streitigkeiten, wie sie noch in einzelnen Orten bestehen, müssen verschwinden und die Besammlungen auf ein höheres Niveau gebracht werden. Wenn es nicht anders möglich, müssen die Kollegen der Kommission in den einzelnen Besammlungen anwesend sein. Wenn mit Ernst gearbeitet wird, so ist es sehr wohl möglich, daß hier im Norden Deutschlands 90 pzt. der Maurer organisiert werden können. Für den Bezirk Bremen müssen im nächsten Jahre unbedingt 1000 Kollegen gewonnen werden. Es kann kein Jurid mehr geben, nur Wortwärts kann die Parole lauten. Nebst dem, folgende Resolution annehmen: „Die heute am 20. Januar 1901 tagende Konferenz für den Agitationsbezirk Bremen beschließt: 1. Die Agitationskommission wird beauftragt, den Agitationsbezirk in Zahlstellenbezirke einzuteilen und in den einzelnen Orten eines jeden Zahlstellenbezirks die Zahl der wohnhaften Maurer festzustellen. 2. Die Zahlstellen werden verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß alle in ihrem Bezirk wohnhaften Kollegen organisiert werden. Ferner sind die Zahlstellen gehalten, auch in den ihnen sonst noch von der Kommission überwiesenen Orten die Agitation zu betreiben. 3. Bezüglich Wahl der Agitationskommission bleiben die auf den früheren Konferenzen gefassten Beschlüsse bestehen.“ (Diese Beschlüsse, daß die Kommission in Bremen ihren Sitz hat und von der Bremer Zahlstelle gewählt wird.) An der Diskussion, welche sich im Rahmen des Referats bewegte, beteiligten sich die Kollegen Groß, Rumpf, Borgmann, Wegener, Berg, Gröning, Fornt und Wölgast. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die Resolution angenommen. Eine lebhafteste Diskussion entspann sich noch über einen Antrag der Zahlstelle Bremen: Die Streifenssteuer ist für sämtliche Zahlstellen des Bezirkes obligatorisch einzuführen.“ Borgmann-Wilhelmshaven und Groß-Bremerhaben wendeten sich dagegen, indem sie für Erhöhung des Wochenbeitrages und Befreiung des Streifensbeitrages eintraten. Der Bremer Antrag wurde schließlich gegen drei Stimmen angenommen. Nach Erledigung einiger neben-sächlicher Angelegenheiten wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Bauarbeiterkongress-Konferenz.

Die Landeskommission für Bauarbeiterkongress in Bayern beruft zu Oheim eine Konferenz nach Nürnberg ein. Bezüglich der Tagesordnung werden folgende Vorschläge gemacht: Bericht der Landes-Bauarbeiterkongress-Kommission; Besichte der lokalen Bauarbeiterkongress-Kommissionen. Der Bauarbeiterkongress ist besonders Rücksicht auf die Reform in Bayern. Agitation und Organisation für den Bauarbeiterkongress in Bayern. Die Konferenz soll tagen im Restaurant Martin Wehman, Theresienstraße, von Donnerstag 10 Uhr ab.

Hiergegen Kommission, die ihren Sitz in Nürnberg hat, erläßt ein Flugblatt, um Propaganda für die Besichtigung der Konferenz zu machen; und aus diesem Flugblatt kann man entnehmen, daß die Landeskommission beabsichtigt: eine besondere Organisation zwecks Förderung des Bauarbeiterkongresses zu gründen. Es heißt nämlich in dem Flugblatt:

Zu einer kräftiger und einflussreichen Organisation sind geschulte Kräfte und finanzielle Mittel erforderlich; der Kongress (I) wird zu entscheiden haben, wie die finanzielle Mittel für die Ausföhrung der Massen über den Bauarbeiterkongress aufzubringen sind.“ Hiergegen wollen wir uns mit einigen Worten wenden. Wir sind zunächst der Meinung: Es bestehen gerade genug Organisationen und es liegt durchaus keine Veranlassung vor, neue zu gründen. Insbesondere der Bauarbeiterkongress ist, soweit die Arbeiter ihn durch Heben beeinflussen können, in den bestehenden Gewerkschaften der Bauern in den letzten Jahren durchaus nicht vernachlässigt worden. Es wäre allerdings besser, man würde statt der vielen Reden lieber mehr handeln. Das kann aber auch nur geschehen, wenn die Gewerkschaften stark genug sind; für ihre Angehörigen den bestmöglichen Schutz eben zu

erzwingen. Die Gewerkschaften müssen die Träger jeder Aktion sein, ob sie sich nun gegen schlechte Arbeitsbedingungen im Allgemeinen oder gegen Mißstände auf Baustellen im Besonderen handelt. Es ist natürlich notwendig, daß die Gewerkschaften ihre Organe haben müssen, die sich mit den im Vordergrund stehenden Fragen zu beschäftigen und auch mit den Organen der verwandten Berufsgruppen im beregten Falle zu den sogenannten Ausfortschmissionskommissionen zusammen zu treten haben; es ist weiter selbstverständlich, daß die gemachten Erfahrungen ausgenutzt und daß gemeinsame Besammlungen zwecks Besammlungen über die zu ergreifenden Mittel abgehalten werden müssen. Aber keine besondere Organisation und keine besonderen finanziellen Mittel sind dazu notwendig. Die benötigten Mittel zu gemeinsamen Aktionen liefern die beteiligten Organisationen nach Bedarf; ihre Beauftragten entschädigt jede Organisation selbst.

Der allgemeine Bauarbeiterkongress, der vor zwei Jahren in Berlin tagte, hat die Grundzüge festgelegt, inwiefern der Bauarbeiterkongress zu fordern ist; er hat weiter die Anstellung eines Sekretärs beauftragt zur Sammlung des einschlägigen Materials und zur Mitwirkung in Sachen des Bauarbeiterkongresses. Das ist geschehen. Damit ist es aber auch genug. Weiteren Sonderorganisationen erkennen wir keine Berechtigung zu, und wir werden uns mit aller Entschiedenheit gegen die Bildung von selbstständigen Kommissionen wenden, die besondere Beiträge von den Gewerkschaften einziehen und für Zwecke, die von der Gewerkschaft unzulässig sind, verwalten und herausgeben wollen.

In der gut besuchten Generalversammlung der Zahlstelle Altenburg erstattete der Bevollmächtigte Bericht über die Leistungen der Zahlstelle im vergangenen Jahre. Die Maßregelung einiger Kollegen von Seiten eines Unternehmers wurde zur Jurisdiktion der Kollegen geregelt; diese hatten sich geweigert, Arbeitsarbeit auszuführen. Dann wurde über einen Bau bestellenden Unternehmers die Sperrre bestritten, weil er Lohn abgezogen hatte; die Sperrre bestand nur einen Tag, und wurde die Angelegenheit zu Gunsten der betreffenden Kollegen von der Verwaltung erledigt. Auch wurde ein Unternehmer bestraft, den Lohn während der Arbeitszeit auszu zahlen, was sonst erst nach Feierabend geschah. Die Besammlung der Streifensbeiträge, welche in diesem Jahre obligatorisch eingeführt wurde, hat sich als zweckmäßig erwiesen und ist damit eine Verbesserung erreicht worden gegen das Vorjahr. Im Gange kann der Verband, und speziell die Zahlstelle Altenburg, mit den erzielten Erfolgen des vergangenen Jahres zufrieden sein. Die Verwaltungsbeamten, Bevollmächtigte, Kassierer und Schriftführer, wurden mit großer Stimmeneinheit wiedergewählt. Zu Delegierten des Verbandstages in Mainz wurde Kollege Franz Wier gewählt und als Gewerkschaftsdelegierter Kollege Opl. Mit einer Mahnung an die Kollegen, fest zusammen zu stehen und Einigkeit und Brüderlichkeit zu üben, schloß der Vorsitzende die Besammlung. In Alt-Dachitz haben die Unternehmer zugehört, die 9stündige Arbeitszeit einzuführen und 55 1/2 Stundenlohn für Maurer und Zimmerer und 45 1/2 für Hilfsarbeiter zu zahlen. Bisher war der Stundenlohn um 5 1/2 niedriger. Unsere Kollegen hatten 60 1/2 verlangt, haben sich aber, da die Unternehmer Entgegenkommen zeigten, mit dem von dieser Seite gemachten Angebot zufrieden erklärt. Die neuen Bedingungen sollen bis zum Frühjahr 1902 Geltung haben.

Arbeitslosigkeit in Wietefeld. Im Baugewerbe war die Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen überaus groß, wie sie seit vielen Jahren nicht zu bezichtigen war. Laut Zahlung waren arbeitslos: Mauer 48 pzt., Bauarbeiter 92, Dachdecker 90, Steinleger 90, Stuckateur 68, Maler 61 und Zimmerer 59 pzt. In anderen Gewerben bemerzte sich der Prozenzfuß der Arbeitslosen zwischen 8 und 28. Beim Wietefeld der Arbeitsnachweise kamen auf 100 offene Stellen 382 Arbeitslose, gegen 120 im Vorjahre.

Die Zahlstelle Breslau hielt am 22. Januar ihre Generalversammlung im „Palast“ ab. Nachdem das Mandat von zwei in diesem Jahre verstorbenen treuen Verbandskollegen in üblicher Weise geehrt worden war, wurde seitens des Kassiers die Abrechnung vom 4. Quartal vorgelesen. Auf Antrag der Referenten wurde die Besammlung Besondere. Hiermit erklärte der Bevollmächtigte den Jahresbericht, der zum ersten Male gedruckt in Gehalt eines Büchleins jedem Mitgliede einhängig wurde. Mit dem Bericht wurde zu gleicher Zeit ein Mündel auf frühere Jahre verbunden. Auch wurden die Namen der Kollegen angegeben, welche ihren Verpflichtungen hinsichtlich des Streifens nachkommen sind. Da nun verschiedene Kollegen bestraft haben, daß den Schlußstempel zu besorgen und noch viele Kollegen gewist sind, die schweben Marken nachzugeben, so wird Anfang März noch ein „Nachtrag“ herausgegeben. Also ohne keine Einnahme keine Wärd und verheißt zu einem recht großen Nachtrag. Das Jahr 1900 ist für Breslau ein bedeutendes nach außen wie nach innen. An einer Stelle steht die Wärdigung des Arbeitsvertrages, dann die Besammlung einer Denkschrift an den hiesigen Magistrat, bezüglich der sanitären Zustände auf den Baustellen. Die Besammlung hat sich bereit erklärt, Besammlungen von uns anzunehmen und für Wärdigung zu sorgen. Im November fand die erste Konferenz der Zahlstellen im Bezirk der Agitationskommission für die Provinz Schlesien mit gutem Erfolge statt. Für den Bevollmächtigten wurde ein Bureau eingerichtet und zum ersten Mal fand die Einziehung der Mitgliedsbeiträge zwecks Regulierung statt, ebenfalls mit sehr gutem Erfolge. Ferner wurde das so wichtige Delegiertenwesen eingeführt, ebenso die Besammlungenstempel usw. Die Einnahmen für Eintritt und Wochenbeiträge betragen insgesamt M. 14.686,20, für Streifens M. 8127,20. An die Hauptkasse wurden M. 17.181,66 abgeliefert. Die örtlichen Ausgaben betragen M. 5006,72 und der Kassenbestand M. 1075,10. Die Mitgliederzahl belief sich am Jahresschluß auf 1528. Diese Zahlen bedeuten einen außerordentlich erfreulichen Aufschwung. Im Jahre 1894 betrug die Einnahme M. 766,46. An die Hauptkasse abgeliefert wurden M. 510, am Orte verbleiben M. 246,46 und die Mitgliederzahl betrug 154. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt als Bevollmächtigte: Heinz Mößler und als Kassierer Aug. Finckh. Aus praktischen Gründen stellte die Verwaltung den Antrag: der jeweilige Vorstand ist zugleich Vertreter im Gewerkschaftsrat. Der Antrag wurde angenommen. Die Kollegen Seite und Burkert trugen, daß immer seitens der Verwaltung zu Wärdigung Vorschläge gemacht werden, die Mitglieder können nicht genug in Betracht. Kollege Mößler erwiderte, daß dies nur im Interesse der Organisation geschehe, im Verlaufe sei ja die Besammlung maßgebend. Zum Ver-

gnügen lade sich die Verwaltung nicht neue Verpflichtungen auf. Der Antrag des Kollegen Gläubig: In die neuen Streifenfonds...

Aus Engshaven erhalten wir folgende Zuschrift: Angehts des am 8. April d. J. und folgende Tage in Mainz stattfindenden Verbandstages erlaube ich mir, für meine Ansicht...

Am Dienstag, den 29. Januar, tagte in Offen (Aust) im Hammerberg eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Kollege Herdode wurde als Delegierter zum Verbandstage einstimmig gewählt.

wegen starken Regenwetters schmach besucht war. Der Kassierer verließ die Abrechnung vom 4. Quartal: die Einnahme an Beiträgen betrug M. 678,75, an Streifenfonds M. 207,60.

In Gromatzow tagte am 27. Januar eine Mitgliederversammlung, welche sich eingehend mit der diesjährigen Lohnforderung von 82 1/2 (36 1/2 für Ueberandarbeiten), zehnstündige Arbeitszeit (früher elf Stunden), bessere Bauböden und Aborte z. beschaffte.

In Greifswald fand am 20. Januar eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu welcher Kollege Marks aus Stettin als Referent erschienen war. Derselbe legte den Kollegen in verständlichen Worten den Zweck und Nutzen des Verbandes auseinander und zeigte auch, wie viele Kollegen schon in früheren Jahren bis auf heute gekämpft haben, um sich bis auf die jetzige Höhe heraufzuschwingen.

Am 22. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kollege Böhmer erbat den Bericht von der Stettiner Konferenz. Abhandlung wurde vom Delegierten nach Mainz der Kollege Wulff-Strahand einstimmig gewählt.

In Hannover hatten sich die Kollegen der Poststelle zu einer Versprechung zusammen gefunden, um über den neuen Lohnvertrag, welcher im Februar eingereicht werden muß, zu verhandeln. Leider hatten sich von den 78 Mitgliedern nur 40 eingeschrieben.

In Hagenau hatten sich die Kollegen der Poststelle zu einer Versprechung zusammen gefunden, um über den neuen Lohnvertrag, welcher im Februar eingereicht werden muß, zu verhandeln. Leider hatten sich von den 78 Mitgliedern nur 40 eingeschrieben.

dann genehmigt werden, wenn von 100 Kollegen mindestens 90 dafür sind, und sollte weiter in einem Streitgebiet nur eine Kontostelle eingerichtet sein dürfen. Allen Forderungen müßte ein Minimallohn zu Grunde gelegt, auch müßte mehr Gewicht auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf die Sicherung von Leben und Gesundheit auf den Arbeitsstätten gelegt werden.

Die Agitation hätte sich nicht auf die Ausbreitung der Organisation beschränken, sondern es müßte auch mehr getan werden, um die Maurer zu gewissenhaften und tüchtigen Arbeitern zu erziehen, damit der Bauhandwerk, die infolge Unforts und sonstiger Freierei entfallende Robrigkeit ein für alle Mal ein Ende gemacht werde.

In Leipzig tagte am 29. Januar im Saale des „Pantheon“ eine öffentliche Maurerverammlung. Kollege Jacob referierte über die Tagesordnungspunkte des Verbandstages. Anträge hierzu wurden nicht gestellt.

Am 29. Januar hielt die Poststelle eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer erbat den Bericht über den Kassierbericht über das 4. Quartal. Darnach betrug die Einnahme für die Hauptkasse M. 1468, für den Streifenfonds M. 1374,50.

Am 29. Januar hielt die Poststelle eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer erbat den Bericht über den Kassierbericht über das 4. Quartal. Darnach betrug die Einnahme für die Hauptkasse M. 1468, für den Streifenfonds M. 1374,50.

Am Sonntag, den 27. Januar, hielt die Zahlstelle **Mittau** im Verbandslokal eine öffentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Heinrich Ludwig aus Meichenbach, I. W. wurde als Delegierter in Vorhölzung gebracht und von der Versammlung einstimmig gewählt. Selbiger behandelte sich für das ihm gestellte Verlangen. Zu Punkt 2 verlas der Kassierer die von den Revisoren gepörrte und für richtig befundene Jahresrechnung. Die Versammlung ertheilte dem Kassierer Decharge. Dann entsponn sich eine lebhaftc Debatte darüber, ob dem Delegierten Ludwig bestimmte Aufträge erteilt werden sollen oder nicht. Schließlich einigte man sich dahin, Ludwig kein gebundenes Mandat mitzugeben, sondern es wurde ihm empfohlen, zu Gunsten der gesamten Gewerkschaft zu stimmen. Für besondere Anträge sollten schriftliche Eingaben an den Verbandstag gemacht werden.

In **Norden** fand am 27. Januar eine recht schlecht besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich mit vielen wichtigen Angelegenheiten zu befassen hatte. Von vorliegenden Konferenzen wurde Bericht erstattet und mit Freude konstatiert, daß es im letzten Jahre auch in Ostpreußen mit der Organisation vorwärts gegangen ist, wenngleich der Versammlungsbesuch überall viel zu wünschen lieg. Mit der seitens des Verbandsvorstandes in Anregung gebrachten Unternehmung ist die Versammlung einverstanden. Ueber die Lohnbewegung konnte berichtet werden, daß die Unternehmer ab 1. April d. J. den Lohn um 8 1/2 pro Stunde erhöhen wollen, auch soll für dringende Ueberstunden, sowie für Feuerungs- und Wasserarbeiten ein Lohnzuschlag von 10 1/2 pro Stunde gestiftet werden, wie auch sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zugesprochen worden sind. Summieren können die Kollegen sich mit diesem Zugeständnis nicht ganz zufrieden geben, da einige sehr wichtige Forderungen von einigen Unternehmern gar nicht, von anderen in recht zweideutiger Weise beantwortet wurden. Weitere Verhandlungen stehen in Aussicht. Die Kollegen werden hiermit dringend ersucht, die nächste Versammlung, am 10. Februar, vollständig zu besuchen, da weitere Stellung zur Lohnbewegung und ebenfalls zum Verbandstag genommen werden muß. Weiter sollen zur Diskussion kommen die Artikel in Nr. 48 und 51 des „Grundstein“ betreffs § 616 des B. G., und nicht zu vergessen ist auch der Schlüsselpunkt der Streikfondsart.

In **Wlauen i. W.** tagte am 29. Januar im Restaurant „Zur Lupe“ eine öffentliche Maurerverammlung. Der Kassierbericht ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von M. 2465, für den Streikfonds M. 1502,65. Abgeschickt an die Hauptkassen wurden M. 8109,41. Es ist betreffs der Mitgliederzahl, sowie der Einnahmen ein höchst erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Hermann Meißer gewählt. Als Vertrauensmann ist Meißer, als Stellvertreter Egerland, als Revisoren Pfeil, Dieß, Wiedel vorgeschlagen. Der trefflich der Lohnfrage einige Tage sich dahin, Forderungen aufzustellen. Der Wlauer Deß wurden M. 6 Unterhütungen gewährt.

Aus **Stargard i. W.** wird berichtet, daß dort große Arbeitslosigkeit vorherrscht ist. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten. Unsere Kollegen waren bei den Unternehmern um Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorstellig geworden. Die Herren Meißer haben aber abgelehnt, mit der Lohnkommission der Zahlstelle zu unterhandeln, weil sie angeblich nur den Fachbetreibern der Stargarder Maurer (Altimobiler, in dem die Parkerei die Führung haben) als autorisiert anerkennen, Forderungen zu stellen. Die Unternehmer können sich diesen Scherz schon erlauben, da sie wissen, daß seitens des Fachvereins keine Forderungen gestellt werden. Die Reutichen, die diesem Verein angehören, sind voller Enttäuschen, wenn die Unternehmer ihnen die Ehre anstehen, sich bei der Fachbewegung und den sonstigen Festhalten des „Fachvereins“ betreten zu lassen.

Die Zahlstelle **Stuttgart** hielt am Sonntag, den 27. Januar, im Gewerkschaftshause „Zum goldenen Bären“ ihre jährliche Generalversammlung ab. Kollege Stolle gab den Jahresbericht und forderte am Schluß die Kollegen auf, mitzuwirken und zu agitieren, damit im nächsten Jahre ein besseres Resultat zu verzeichnen sei. Hieraus gab Kollege Fum den Kassierbericht. Es ging daraus hervor, daß noch ein Kassierbestand von M. 68,46 vorhanden sei. In die Verwaltung wurden die Kollegen: F. Grimm als Bevollmächtigter und Fum als Kassierer gewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege S. Stolle mit 43 Stimmen gewählt.

Wir haben eine ganze Reihe Berichte erhalten, die fast übereinstimmend wie folgt lauten:

Die Zahlstelle . . . hielt am . . . ihre Hauptversammlung ab. Als erster Punkt der Tagesordnung war Verlesen des Protokolls. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer . . . den Kassierbericht vom dritten Quartal. Nachdem er von den Revisoren für richtig erklärt, erhielt der Bevollmächtigte im Namen der Versammlung Decharge. Punkt drei der Tagesordnung war die Wahl der Gesamtwahlleitung. Zum ersten Bevollmächtigten wurde Kollege . . . wiedergewählt, und als zweiter Kollege . . . als Kassierer wurde Kollege . . . wiedergewählt. Punkt vier der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum Verbandstag; dazu wurde Kollege . . . vorgeschlagen. In Punkt fünf: Verschiedenes; wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt, worauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung erfolgte.

Wir bringen diese Versammlungsberichte nicht mehr zum Ausdruck, denn wir haben nicht länger Lust, das Blatt mit diesem inhaltslosen Ballast zu belasten. Einige Berichte gleicher Qualität befinden sich leider schon im Satz, als wir gewahrt wurden, daß die Hochflut der getrennten Berichterstattung von Tag zu Tag steig, so daß wir derselben schließlich erliegen müßten. Da alles gute Zureden bei den Herren Schriftführern und sonstigen Versammlungsleiterarten nichts genützt, sehen wir uns gezwungen, in dieser Weise vorzugehen.

Was aus den Berichten erwähnenswert ist, reihen wir wie folgt aneinander:

In **Orlinghausen** wurde eine Zahlstelle gegründet, der sofort 82 Kollegen beitreten; nur 8 stehen der Organisation fern. — Die Zahlstelle **Emshorn** hatte im 4. Quartal eine Einnahme für die Hauptkasse von M. 804,76. Die Jahresrechnung wurde am wöchentlichen Beiträgen belief sich auf M. 1247, für den Streikfonds auf M. 366,10. Die Lokalfasse hatte M. 667,84 Einnahme und M. 610,82 Ausgabe. Am Schluß des Jahres bestand die Zahlstelle aus 111 Mitgliedern, darunter ein Ehrenmitglied. — Die Kollegen in **Yuchen** beschloßen in der Versammlung am 27. Januar, daß zum Streikfonds die Verheiratheten 10 1/2 und die Unverheiratheten 15 1/2 pro Woche zahlen sollen. Diese Beiträge sollen sofort von jedem in Arbeit stehenden Kollegen eingezogen werden. — Aus der Zahlstelle

Seinrichswalde hätte die Hauptkasse eine Jahresrechnung von M. 508,65. Die Lokalfasse verzeichnete M. 408,23 und verausgabte M. 64,08. — Die Zahlstelle **Gütersee** hat in Großtreben einen Gültfahrlager eingeweiht. In den dortigen Kollegen die Beitragszahlung zu erleichtern. In der Lokalfasse blieb am Jahresschluß ein Bestand von M. 185,13. Wenn zum Frühjahr die Arbeitslosigkeit eintrifft, werden gütlich wird, wollen die Kollegen den Versuch machen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. — In **Wgdorf** diskutierten die Kollegen am 23. Januar über die Verhandlungen mit den Unternehmern (Mitzgeherkommission). Zwei Kollegen wurden beauftragt, im Auftrag zu arbeiten, und sollen dieselben abgeschlossen werden, wenn sie nicht das Gegenteil beweisen. (Wir meinen, die Mitglieder hätten den Beweis zu führen, daß die Beschäftigten im Auftrag arbeiten. D. Red.) — In **Horn** hielt Kollege Freitag-Verlin am 20. Januar einen lebhaft applaudierten Vortrag über Nothwendigkeit und Entwicklung der Organisation. Die Versammlung war von ca. 200 Personen besucht, hätte aber, da unsere Zahlstelle dort allein 240 Mitglieder zählt, besser besucht sein müssen. — Die Zahlstelle **Dassow** hatte eine Jahresrechnung für die Hauptkasse von M. 161,36, für den Streikfonds M. 34,72. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M. 76, wovon M. 38,86 verausgabte wurden. Am Jahresschluß waren 27 Mitglieder, davon 1 Ehrenmitglied, vorhanden, gegen 23 im Vorjahre. Ueber Mißstände auf Bauten und unwürdige Quartiere bei Ueberlandarbeiten wird geklagt.

In **Treuen** fand am 27. Januar eine gut besuchte Maurer- und Zimmererversammlung statt, mit dem Erfolg, daß sich 17 Kollegen dem Verband anschlossen. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen, in der auch dem Wunsch Ausdruck gegeben wird, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse recht bald aufzubessern. — In **Halle** beschäftigten sich die Kollegen in der Versammlung am 17. Januar mit der Beratung des Statuts und weiterhin mit dem Streik. Das Verhalten der Lokalfassen wurde eingehend kritisiert. Auf Vernehmung wurden für den Streikfonds M. 5786 vereinnahmt und M. 6389 verausgabte. Die Abrechnung vom Weihnachtsergebn ergab bei einer Einnahme von M. 102,55 ein Defizit von M. 7,15. Die Kassen Kollegen haben fortgesetzt Disziplin auf den Krupp'schen Bauten, weil dort die mit der Unternehmernorganisation vereinbarte Arbeitszeit nicht eingehalten wird. Diese und weniger wichtige Angelegenheiten kamen in der Versammlung am 31. Januar zur Sprache. Die Kollegen in **Arkebarg** werden vom dem Unternehmern Berg mit Lohnreduktion bedacht, wogegen sie sich lieber zur Zeit nicht genügend wehren können, da die dortigen Kollegen in zu großer Zahl der Organisation fern stehen; namentlich in den Nachbarkreisen Gieseler und Strömmer. — In **Greiz** hielt Kollege Schlein-Weidau am 27. Januar einen Vortrag über: „Die Kritik im Bauwesen“, die Zahl der Zuhörer war nur klein. — Die Zahlstellen **Berlin II** (Maurer) und **III** (Maltzburger) hielten am 2. Februar eine gemeinschaftliche Versammlung ab, um Anträge zum Verbandstag zu beraten. — In **Freibach a. M.** wurde am 28. Januar über verschiedene Konferenzbeschlüsse und deren Wirkung, berichtet, die sich im Frankfurter Bezirk gut bewährt haben (nur nicht in Offenbach, nöchsten mit hinzuzufügen, weil die Offenbacher Maurer sich überhaupt nicht viel um Beschlüsse kümmern. Die Red.) Die Kassenverhältnisse wurden für ordnungsgemäß erklärt. — Die Zahlstelle **Stroßberg** bei Gießen beschäftigte sich am 20. Januar nochmals mit dem Streit des vergangenen Sommers, und gelobte die Versammlung, die Schärfe durch verdoppelte Agitation auszuweichen. — Die Zahlstelle **Sondersleben** hat in ihrer Versammlung vom 2. Februar beschloßen, eine Landagitation im Bezirk zu veranstalten, um die Kollegen Norddeutschlands dem Verband zuzuführen. — In **Grazhagen** wurde in der Versammlung am 2. Februar jedes Mitglied aufgefordert und verpflichtet, zwei neue Mitglieder dem Verbands zu gewinnen. — Laut Kassierbericht vom 20. Januar hatte die Zahlstelle **Strenzitz** eine Einnahme im 4. Quartal von M. 148 aus Wochenbeiträgen und M. 64,90 aus 649 Streikfondsmarkten. Von diesen M. 210,90 erhielt die Hauptkasse M. 168,72, während M. 42,18 in die Lokalfasse fließen; letztere hatte am Jahresschluß einen Bestand von M. 100,73. Die Jahresrechnung für die Hauptkasse betrug M. 806,42. Mitglieder waren 80 vorhanden, nachdem 7 wegen Schulden gestrichlen und 6 ausgetreten waren. — In **Salzbrunn** (Maurer) des Ortes und der in Betracht kommenden Umgebungen aufzufordern, bis zum 1. März dieses Jahres dem Verbands unter den statutenmäßigen Bedingungen beizutreten; wer später Mitglied werden will, soll M. 3 Eintrittsgeld bezahlen. (Der erste Beschlus ist nur zu loben, der letztere verfehlt jedoch vorläufig gegen das Statut und darf darum auch nicht zur Ausführung gebracht werden. Die Red.) Lebenswichtig ist auch der Beschlus, vom 1. März ab zum Streikfonds zu steuern und diese Beiträge gleich den anderen wöchentlich einzunehmen.

Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß in fast allen Versammlungsberichten über Schwächen und ganz schlechte Verammlungsberichte geklagt wird. Weiter wird durchgehend darüber geklagt, daß einige oder mehrere Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und daß sie es auch sonst allenthalben nicht so genau mit den gelobten Verschlüssen nehmen. Wir fordern daher auch an dieser Stelle die launseligen Kollegen auf, recht bald pflichtbewusste Mitglieder zu werden und immer zu bleiben. Die Redaktion.

Stukkateure.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir sehen uns genöthigt, die Kollegen nochmals aufzufordern, die Mitgliedsprotokolle sowie die Simultanberichte einzuführen. Sämtliche Filialen haben diese betreffenden Formulare erhalten und wäre es Pflicht gewesen, dieselben schon längst an die zuständige Stelle zu senden.

In manchen Stätten scheinen die Kollegen sich in dem Glauben zu befinden, daß von jeder Filiale ein Delegierter zum Verbandstage kommen müsse. Wir weisen deshalb nochmals auf die Wahlrechtsbestimmung und müssen wir streng daran festhalten, daß in jedem Wahlbezirk auch derjenige als gewählt zu betrachten ist, der die meisten Stimmen erhalten hat. Landesgrenzen spielen keine Rolle. Die Zeit war lang genug, daß die Kollegen sich untereinander verständigen konnten.

Ganz entschieden müssen wir der Meinung entgegengetreten, als ob vielfach auf dem Verbandstage ein Kollege als Dele-

gierter zugelassen, sowie Fahrgeld unditäten aus der Verbandskasse erhalten würde, wenn er nur von einer einzelnen Stadt gewählt wurde, im gesammten Wahlkreis aber ein anderer Kollege mit dem Mandat betraut worden ist. Einer weiteren Begründung bedarf es nicht, denn in einer geschlossenen Organisation ist Regel und Ordnung unbedingt notwendig; selbst Drohungen Einzelner mit Austritt aus dem Verbandsbüren und Büren hieran nichts ändern.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand. J. M. Chr. Döenthal.

Anträge zum Verbandstag.

Eintritt. (Frankfurt.) Da in dem Statut nichts enthalten ist, wie oft ein Kollege in den Verband aufgenommen werden kann, so wird beantragt, den § 8 dahin zu verändern, daß bei jeder weiteren Aufnahme nach der ersten sich das Einschreibegeld um das Doppelte erhöhet, z. B. jetzt 50 1/2, dann M. 1, M. 2 usw. Das öftere Ein- und Ausreten werdey dann die Kollegen unterlassen. Rest bleiben einige Wochen weg und bei ihrem Wiedereintritt haben sie etliche Mark geparkt. Derjenige, der sich zum fünften oder sechsten Male aufnehmen läßt, laugt überhaupt nichts.

(Wotsdam.) Mitglieder, welche wegen restirender Beiträge gestrichlen sind, dürfen nur bei Zahlung des Eintrittsgeldes und Nachzahlung von 18 Wochen Beitrag wieder aufgenommen werden.

Beitrag. (Tromberg.) Die Beiträge sind nach der vom Vorstände vorgeschlagenen Weise zu bemessen.

(Essen.) Jedes Jahr sind 40 Beitragswochen zu zahlen. Der Beitrag beträgt pro Woche 50 1/2. In den Monaten Dezember, Januar und Februar wird kein Beitrag erhoben. Die Einnahmen sind in der Weise zu verrechnen, daß von diesem im Jahre pro Mitglied zu zahlenden M. 20, M. 8 in die Hauptkasse fließen, M. 8 sind von dem Hauptbeitragszahl als Streikfonds zu vermerken und die übrigen Mark verbleiben in den Filialen als Streikfonds usw.

(Frankfurt.) Im Sommer sind 40 und im Winter 20 1/2 pro Woche zu zahlen. Die Einnahme verteilt sich wie folgt: Von der 40 1/2 Marke erhält die Hauptkasse 15 1/2, die Lokalfasse 10 1/2, für Streikfonds 15 1/2, von der 30 1/2 Marke 15 1/2, die Hauptkasse, 5 1/2 die Lokalfasse und 10 1/2 der Streikfonds.

(Wosen.) Die bisherigen Beiträge sind beizubehalten, jedoch ist der Beitrag zum Streikfonds für die Sommermonate von 10 auf 20 1/2 zu bemessen.

Reiseunterstützung (Berlin). § 1. Reiseunterstützung wird an Mitglieder, welche 13 Wochen dem Verbands angehören, 1 1/2, an solche, welche 62 Wochen dem Verbands angehören, 1 1/2 pro Kilometer in fixer Verbindung aus der Verbandskasse gezahlt, wenn dieselben ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber in Bezug auf Beitragszahlung bis zur Abreise, sowie Umhebung genau nachgekommen sind. § 2. Mitglieder, welche auf Verdrreibung in Arbeit treten, erhalten keine Unterstützung. (Mitglieder dürfen keine Arbeit annehmen, sofern die Bedingungen nicht den örtlichen Verhältnissen in Bezug auf Arbeitszeit sowie Lohnhöhe entsprechen.) § 3. Jedes Mitglied hat sich sofort nach Ankunft in einer Filiale beim Nachweis oder Kassierer zu melden, widrigenfalls es des Reisegeldes verlustig geht. § 4. Die Reiseunterstützung wird vom Kassierer resp. dessen Vertreter, deren Adresse nicht Zeit der Auszahlung von Zeit zu Zeit vom Hauptvorstand im „Grundstein“ bekannt gegeben werden muß, ausgezahlt. § 5. Die Auszahlung der Reiseunterstützung kann nur dann erfolgen, wenn nach Einrücknahme das Buch in Bezug auf Beitragszahlung, sowie Umhebung vollständig in Ordnung ist. Der Kassierer resp. dessen Vertreter ist verpflichtet, erst dann die Auszahlung der Unterstützung, sowie nothwendige Eintragungen in das Mitgliedbuch vorzunehmen. § 6. Innerhalb sechs Monaten darf denselben Kollegen nur einmal an jedem Orte Reiseunterstützung gezahlt werden. § 7. Den Filialen bleibt es überlassen, je nach den örtlichen Verhältnissen eine oder zwei Malige Logis aus der Filialkasse zu gewähren. § 8. (Eisen.) In Anbetracht der in Aussicht genommenen Erhöhung der Beiträge steht die Filiale es nicht als vortheilhaft für den Verband an, wenn nach dem Antrage des Vorstandes befürhen werden soll; es wird deshalb beantragt, nach Annahme einer Erhöhung, Beibehaltung des bisherigen Reiseunterstützungsmodus. Jeder angereichte Kollege hat die Verpflichtung, erst den am Orte bestehenden Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen, ehe die Unterstützung ausgezahlt wird, anderenfalls ist dieselbe nicht zufließt.

(Frankfurt.) In jeder Filiale ist Reiseunterstützung von der zuletzt berichteten Filiale aus zu gewähren. Es ist überall ein Arbeitsnachweis einzuführen. Wird einem Kollegen Arbeit nachgewiesen und nimmt er dieselbe nicht an, erhält er nicht eher Unterstützung bis er wieder in Arbeit getreten ist. (Wotsdam.) § 9. Bei Mitgliedern, welche Reiseunterstützung in Empfang nehmen, ist die Karenzzeit von 8 auf 13 Wochen, bei Verhrlungen von 14 Tagen auf 6 Wochen zu erhöhen. — Es ist ein neues Reiseunterstützungsgesegment auszuarbeiten.

Sonstige Unterstützungen. (Wotsdam.) § 14. Rechtschutz. Den letzten Passus dieses Paragraphen zu streichen und die vorgestrichlen Kosten nicht als Darlehen zurückzahlen zu lassen. § 15. Die Mitglieder vollständig von der Zahlung zu entlasten und die entfallenden Kosten aus der Lokals- oder Hauptkasse zu deden. § 16. Alle erwähnten Unterstützungen der §§ 9-14 nicht als freihändige anzusehen, sondern stets die Klage bis zum Ausschuss offen zu halten. (Anmerkung: Senefalls ist die bisherige Fassung von den Kollegen Volksbans falls ausgelegt worden. Döenthal.) — Streikunterstützungsgesegment. Zu Punkt 1: Sperren über Verhältnisse müssen der Ortsverwaltung überlassen bleiben. Zu § 15. Der Passus: „Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln“ ist zu streichen.

Verwaltung, Agitation, Lohnbewegung (Frankfurt.) Der Verbandstag möge beschließen, einen besoldeten Beamten anzustellen. Gründe hierzu sind: 1. Um der modernen Bewegung gerecht zu werden, d. h. die Fäden der Organisation immer enger zu knüpfen. 2. Um schneller Beförderung der inneren Angelegenheiten, rasches Eingreifen bei Lohnbewegungen und ein planmäßiges Vorgehen zur Agitation zu ermöglichen. Alles was in Punkt 1 und 2 angeführt ist, plausibel und mit voller Energie auszuführen, kann man von Niemanden verlangen, bei seinem Beruf nachgehen muß. Die Organisation kann nur gewinnen, wenn wir einen Beamten haben, der jeder-

zeit in der Lage ist, energisch einzugreifen. Die Höhe der Forderung soll dem Verbandsrat überlassen bleiben. 8. Da seit dem letzten Verbandstag zahlreiche Lohnbewegungen stattgefunden haben, sich aber bei den Bemühungen wenig gezeigt hat, daß die Lohnarbeit in den Vorberauben getrieben ist, also daß die Lohnarbeit in einer Position zum Ausdruck gelangt, nicht eingeleitet wurde, so soll der Verbandstag beschließen, daß überall, wo Lohnbewegungen stattfinden, die Lohnarbeit verlangt werden soll.

Wachmann (Wormberg). Der Verbandstag möge beschließen, ein eigenes Fachorgan zu gründen.

Gera. Der Streit bei des Herrn Glück dauert fort. Herr Glück hat sich wohl bereit erklärt, die Fahrtzeit und auch dritte Wagenklasse weiter zu bezahlen, er will aber nur 3-4 der Streitenden wieder in Arbeit nehmen. Da diese Erklärung einer Mahnung gleich zu achten ist, haben sich die Kollegen auf das „Glückliche“ Angebot nicht eingelassen. Zwei Wächter, die bei Glück arbeiten, versprochen sind, während der Dauer des Streiks keine Stützarbeiten anzufertigen.

Darmstadt. Am 18. Januar fand hier die erste diesjährige Mitgliederversammlung statt. Infolge der fallen Witterung ist das Arbeiten unmöglich geworden und war auch die Versammlung schwach besucht. Laut Berechnung vom 4. Quartal, welche geprüft vorlag, betrug die Gesamteinnahme M. 69,20, davon für die Hauptkasse M. 40,06. Ferner wurde festgestellt, daß der Vermögensstand der Filialkasse ein guter genannt werden kann, da zur Zeit M. 280 verzinste angelegt sind und noch ein kleiner Restenort greifbar ist. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 21. Bezüglich des Verbandstages wünscht die hiesige Filiale: 1. Einführung einer Einheitsmarke zu einem, die gegenwärtigen Marken aufzunehmen, nicht wesentlich übersteigenden Preise. 2. Daß die Reiseunterstützung nur an solche Mitglieder bezahlt wird, die mindestens 30 Wochenbeiträge bezahlt haben; auch soll in den ersten zwei Wochen der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung gewährt werden. Der Betrag derselben soll M. 25 nicht übersteigen und nur von der nächstgelegenen Filiale aus mit 2/3 pro km berechnet werden.

Leipzig. In der Generalversammlung vom 11. Januar gab der Vorsitzende einen Jahresbericht, der Kaiser den Quartalsbericht betraf. Zur Zeit sind am Plage circa 200 Kollegen, davon 19 nicht organisiert. In den vorhandenen 20 Geschäften werden 68 Lehrlinge ausgebildet. Das Filialvermögen beträgt M. 580, gegen M. 248 am Schluß des Vorjahres. Leider mußten 13 Kollegen wegen Steuerarrester gefahren werden, zwei Kollegen wurden uns durch den Tod entzogen. Dem Kaiser wurde, da volle Mithilfe seiner Kassenführung von den Meistoren konstatiert wurde, Decharge erteilt. Die Neuwahl der Verwaltung ergab einige Veränderungen. Erster Vorsitzender ist nach wie vor M. Böding und erster Kassierer Ernst Lame. Desfalls wurde die Abhaltung eines humoristischen Abends im engeren Kreise. Die Arrangements sind einem Comité überlassen.

Potsdam. In der Versammlung am 20. Januar wurde u. a. der Kassierbericht entgegengenommen und der Kassierer entlassen. Weiter wurden zwei Zahlabende, Sonnabends nach dem 1. und Sonntags nach dem 16. jedes Monats, in Wasser Lokal festgelegt.

Wienau. In der am 26. Januar stattgefundenen Versammlung wurde der Kassierbericht vom 4. Quartal erteilt, welcher von den Meistoren geprüft und für richtig befunden wurde: Einnahme M. 67,60, Ausgabe M. 37,26, Filialvermögen am Ende des Jahres M. 164,58. Die Mitgliederzahl betrug 19. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Unterstützung aus der Vereinstasse soll in Zukunft nur durch Verwaltungsbeschlüsse bewilligt werden. Die im vorigen Jahre organisierte Kontrolle des Versammlungsbuches ist durchgeführt worden und ist zu konstatieren, daß der Versuch viel zu wünschen übrig ließ.

Krankenkasse.

Charlottenburg. Am 27. Januar hielt die hiesige Filiale der Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ ihre Generalversammlung ab. Dem Kassierbericht ist zu entnehmen: Bestand am 1. Januar 1900 M. 489,85. Zufluss von der Hauptkasse M. 500, Eintrittsgelder M. 102, Beiträge der 1. Klasse M. 10117,20, Beiträge der 2. Klasse M. 4280, Ersatzsteuer M. 163,20, Nachzahlungen M. 74,10, für Mitgliedsbücher M. 29,60, vom Vergütungsbuch M. 24,76, Strafgebühren 50. Ausgaben: Für ärztliche Behandlung M. 1497,95, für Arznei und Heilmittel M. 1218,18, Kranfengelder an Mitglieder der 1. Klasse M. 4295, an Mitglieder der 2. Klasse M. 1674, an Angehörige M. 934,80, Sterbegelder der 1. Klasse M. 260, der 2. Klasse M. 200, an Kranfentassen M. 465,50, an die Hauptkasse abgetragen M. 4200. Verwaltungsausgaben: a) persönliche M. 818,08, b) sachliche M. 147,83, sonstige M. 46,36. Bilanz: Einnahmen 15 778,70. Ausgabe M. 14 808,67. Bleibt Bestand: M. 967,03. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Straß wiedergewählt. Der Kassierer Gustav Hamann wohnt Spandauerstraße 11, 4. Et.

Dalle a. d. Enale. Sonntag, den 20. Januar, hielt die hiesige Filiale der Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ ihre ordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Abrechnung, Vorstandsamt, Bericht des Kassierers. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1900 ergab bei M. 1634,58. Einnahme und M. 1387,49 Ausgabe einen Bestand von M. 297,04. Die Jahresabrechnung betrug inf. M. 121,14 Bestand von 1899: Einnahme M. 5836,39, Ausgabe M. 5239,95, Bestand M. 297,04. An die Hauptkasse wurden abgegeben M. 1400. Die Zahl der Mitglieder war im Januar 1900: 191, neu aufgenommen 63, am 31. Dezember abgemeldet sind 22, ausgezogen 1, angeschlossen 11. Bestand 212. Die Zahl der Kranken Mitglieder betrug im Jahre 1900 92 mit 1202 Tagen. Es entfielen davon auf das 1. Quartal 88 Mitglieder mit 337 Tagen, 2. Quartal 14 mit 229, 3. Quartal 28 mit 295, 4. Quartal 17 mit 341 Tagen. Davon kommen auf Betriebsunfälle: Im 1. Quartal 3 Mitglieder mit 18 Tagen, im 2. Quartal 7 mit 60, im 3. Quartal 5 mit 40, im 4. Quartal 5 mit 115 Tagen. Insgesamt 20 Mitglieder mit 228 Tagen. Die Sterbefälle der Mitglieder hatte im Jahre 1900 eine Einnahme von M. 128,45. Dieser Betrag ist abzüglich 80.4 für Porto an die Hauptkasse eingeliefert worden. Da gegen die Abrechnung keine Einwendungen gemacht wurden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die bisherigen Vorstandmitglieder sowie die Meistoren wurden wiedergewählt.

Samburg. Die Filiale der Zentral-Krankenkasse und Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“ hielt am Sonntag, den 27. Januar, in ihrem Vereinslokal, Spitalstr. 61, ihre Generalversammlung ab. Die Abrechnung für das 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 6400,79, welche eine Ausgabe von M. 6313,90 gegenüberstellt. Weiter gab der Kassierer Federber einen Heberblick über die Kassenverhältnisse der Jahre 1899 und 1900. (Die Zahlen in Klammern sind für 1899.) Gesamteinnahme der Krankenkasse M. 25 822,25 (M. 25 682,05). Die einzelnen Ausgaben betrafen sich: auf Verband freier Kassen M. 4236,76 (M. 4192,08), Krankengeld 1. Klasse M. 2805 (M. 3336,75), 2. Klasse M. 5362 (M. 5741), 3. Klasse M. 77,90 (M. 83,10), Sterbegeld in 9 Fällen M. 1735,50 (M. 894,50). An die Angehörigen M. 835,50 (M. 1153,30). An Krankenträger M. 1764 (M. 2952,40). Für Krankentransporte M. 110 (M. 106,80). Für die hiesige Verwaltung M. 1678,48 (M. 1635,52). An die Hauptkasse abgeliefert M. 7400 (M. 5130). Kassenbestand am Schluß des Jahres M. 86,98 (M. 88,82). Die Krankenkasse belassen sich auf 4870 (6182). Davon kamen auf Unfall 635 (920), Lungenerkrankungen 1160 (1580), Rheumatismus und Hautkrankheiten 580 (1160), verchiedene Krankheiten 2500 (2082), Sterbefälle 16 (9). Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 909. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Bei der halbjährlichen Neuwahl der hiesigen Verwaltung wurde die Schlichte als Bevollmächtigter wiedergewählt. In der Diskussion über den Bericht vom „Verband freier Kassen“ fragte G. Kober an, wie es könne, daß die sogenannten Samariterkurie eingeführt resp. nicht wieder eingeführt worden seien. Ihm wurde erwidert, daß wieder Delegierten einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hätten, welcher aber, weil kein Geld vorhanden war, abgelehnt wurde. Kober findet es sehr bedauerlich, daß eine nützliche und dringende notwendige Einrichtung fallen gelassen worden ist, um Fehlgänge zu sparen. Seitens der Gewerkschaft wurde fortgesetzt dafür agitiert, daß die Unternehmer verpflichtet würde, Verbandssachen auf den Arbeitsstätten vorzulegen; diese Verbandssachen hätten aber nur einen wirtschaftlichen Wert, wenn mindestens auf jeder größeren Arbeitsstelle ein Mann vorhanden ist, der mit den Angehörigen und mit Verbandsgeld zu umzugehen weiß, daß die ersten Handlungen, die bei Unfällen auszuführen sind, auch in Wirklichkeit als Hilfeleistung angesehen werden können. Um dies zu erreichen, seien die Samariterkurie dringend notwendig und die Krankenträger sollten sich dieser Aufgabe, die notwendigen Instruktionen zu veranlassen, nicht entziehen. Ein dahingehender Antrag Kober's wurde denn auch von der Versammlung angenommen.

Wiesentee. Die hiesige Filiale der Zentral-Kasse „Grundstein zur Einigkeit“ hat in ihrer Generalversammlung am 20. Januar beschlossen, daß die Beiträge vom 1. Februar ab jeden Donnerstag, Abends von 8-10 Uhr, in der Wohnung des Kassierers A. Senke, Wilschstr. 2, E. Et., entgegenzunehmen werden. Das Krankengeld wird jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, im Lokale des Herrn Kühne, Wilsch- und Viktorienstr.-Ecke, ausbezahlt; zu dieser Zeit werden dort auch Beiträge entgegengenommen. Das bisherige Kassieren kommt somit in Wegfall.

Arbeitslöhne — Wohnungsnot — Arbeitslosigkeit.

Dresden, Januar 1901. Herr Felsch hat in der „Wagewerks-Ztg.“ verlässlichlich die „weisheitsvolle“ Behauptung aufgestellt, die Arbeitslöhne im Wagewerks seien in den letzten 30 Jahren so hoch wie je gewesen, daß sie wesentlich zur Verbesserung der Bauern beitragen und gewissermaßen die Voraussetzung der Grundbesitzer und somit auch Arbeitslosigkeit im Wagewerks verheerend hätten. Daß dies eine weisheitsvolle Behauptung ist, liegt auf der Hand, und Felsch muß dies auch wissen als „Baumeister“ und Führer der Unternehmerorganisation. Wäre es anders, so wäre Felsch verpflichtet, für seine zum Teil beleidigenden Behauptungen Beweise beizubringen. Um aber nicht gleichfalls in den Verdacht zu kommen, wie stellen wir beweislose Behauptung auf, wollen wir an der Hand einiger Arbeitsverträge nachweisen, daß die Arbeitslöhne im Wagewerks in der That nicht so gut gelegen sind im Verhältnis zu Arbeitsleistung, daß sie im Gegenbild im Betrage der höchsten Lebensmittelpreise z. ganz erheblich gekürzt sind. Die Arbeitslöhne fallen, gegenüber den ungeheuerlichen Gewinnen der Bodenbesitzer und sonstigen Unternehmern, absolut garricht ins Gewicht; sie belaufen den Bau kaum so hoch als vor dreißig und mehr Jahren.

In Dresden beträgt der Stundenlohn für Maurer 43-47 $\frac{1}{2}$. Die Unternehmer rechnen für ein ziemlich großes Wohnhaus von etwa 22 m Front mit folgenden Arbeitslöhnen für Maurer:

Für 125 ebn. Plattenmauer (Bruchsteine) à M. 2,50	„	311,—
280 Laufend Ziegel vermauert inkl. Nebearbeit	„	250,—
und Fassade à M. 9	„	294,40
920 qm Deckenputz à M. 9	„	522,72
3267 qm Wandputz à 16 $\frac{1}{2}$	„	100,—
Treppe mit Putz	„	20,—
Dachraumputz	„	50,—
Kellerputz	„	90,—
2 Wandschichten putzen und freilegen	„	45,—
Hinterputz	„	75,—
Fassade abwaschen	„	75,—
Summa	„	M. 4028,12

Dies sind sogenannte gute Preise; in den meisten Fällen kommt dem Unternehmer die Arbeit sowohl im Afford als auch im Zeitlohn noch etwas billiger. Wäre ein Wohnhaus von denselben Dimensionen und Einrichtungen im Jahre 1869, also vor der Grünbergründung, gebaut worden, so wäre die Arbeit der Maurer wie folgt bewertet worden:

688 Kubik-Ellen Plattenmauer à 86 $\frac{1}{2}$	„	247,68
280 Laufend Ziegel zu vermauern ohne Nebearbeit à 2 Zhl. 7 Groschen	„	1876,—
448 Ellen Stufen und Fische verlegen à 21 $\frac{1}{2}$	„	89,—
488 „ Fenstergewände verlegen à 9 $\frac{1}{2}$	„	43,76
162 „ Sockelbänke und Stürze	„	45,36
89 „ Sockel stellen	„	11,70
7 Epiegelplatten stellen	„	8,50
89 Ellen Architrav verlegen	„	4,68
89 „ Walfengurt	„	10,14
4 Epikurbauarbeiten	„	6,—
Summa	„	M. 2339,81

39 Ellen Architrav	„	4,68
39 „ Fries	„	4,68
39 „ Untergiebel	„	4,68
39 „ Fängeplatte	„	17,16
39 „ Dergelieb	„	4,68
182 „ Giebel (Schornstein) mauern und putzen	„	63,70
2861,20 „ Deckputz à 15 $\frac{1}{2}$	„	429,18
10161 „ Wandputz à 8 $\frac{1}{2}$	„	812,88
622 „ Kellerdeckputz à 6 $\frac{1}{2}$	„	37,32
1244 „ Kellerwandputz à 4 $\frac{1}{2}$	„	49,76
870 „ Dachputz à 8 $\frac{1}{2}$	„	71,60
Denselben säulen und weichen	„	17,40
Dachraumputz	„	20,—
Treppe mit Putz	„	121,—
Hinterputz	„	85,04
Fassade abwaschen und nachputzen	„	75,—
Summa	„	M. 4158,76

Außerdem wurden noch viele Kleinigkeiten bezahlt und das Abwaschen der Fassade kam in der Regel theurer als M. 75. Im Jahre 1869 erhielten die Maurer in Dresden 20 Neugroschen Tagelohn bei eifriger Arbeit, und trotzdem wurde der Mann an Arbeitslohn theurer als in unserer Zeit, wo die Maurer dem Gelde nach etwas mehr als doppelt so viel Lohn bei gleichmäÙiger Arbeitszeit erhalten. Ist das Haus unserer auf Urkunden beruhenden Preisberechnung entsprechend fertig, dann geben die Wösten für inneren Ausbau keinen Aufschlag mehr. Heutzutage liegen die Löhne und Arbeitsleistungen der übrigen Bauarbeiter in demselben Verhältnis, wie die der Maurer.

Einige Jahre früher wurden die Gebäude gleichfalls nicht billiger fertig, wenn sie solide gebaut wurden. Und 200 Jahre früher dürfte die Bauarbeit den Verhältnissen entsprechend entschieden theurer gewesen sein als heute. Ueber die Preise der Maurerarbeiten gab Herrzog August von Braunschweig im Jahre 1646 zum Rüneburg aus eine Taxordnung“) heraus, die besagt:

„Die Maurerarbeit soll entweder nach Außenzahl oder in Tagelohn gemacht werden, und soll für eine Ruthe Kellere oder Grundmauer, die auf einer Seite verputzt (hündig) ist und wozu die Seite lagerhaft geliefert werden, 1 Thalor Marien-thaler = 36 Mariengroschen, 1 Wgr. nach unterem Gelde etwas mehr als 8 $\frac{1}{2}$) nach gemeinem Traft gegeben werden; für eine Ruthe Gewölbe, den Fuß des Gewölbes ausgeföhren, 3 Thalor und mehr nicht. Für eine Ruthe freistehende Mauer, so auf beiden Seiten verputzt wird, soll kein Geld auf Fußdicke für jede Ruthe 1 Thalor, 5 Fuß dicke 5 Thalor; wenn aber die Mauer bieder wird, so bleibt es nicht im Steigen, sondern es werden abdann nach Gelegenheit nur 12 bis 18 Mariengroschen drängelegt. Es soll aber hierzu der Bauherr den Kalkschläger und Handlanger absonderlich belohnen. Die Mauer zu betrapen oder zu bemerken die Ruthe 16 Wgr. Wenn aber die Arbeit im Tagelohn gemacht wird, bekommt im Sommer der Meister, wenn er allein arbeitet, gleich einem Gesellen; ist er darnach beschäftigt, daß er einen Gesellen halten kann, so erhält er für diesen nach gemeinem Traft 8 bis 9 Wgr., wenn er aber zwei und mehr Gesellen in Arbeit hat, erhält er 8-10 Wgr. Ein Geselle soll zu beanspruchen 7 bis 8 Wgr., ein Kalkschläger 6-8 Wgr. und ein Handlanger 6-7 Wgr. Im Winter soll des Tags 1 Wgr. geringer gegeben werden. Eine andere Verordnung besagt noch, daß für 1000 Mauersteine zu vermauern gegeben werden soll in Marnes-höhe 4 Gulden, höher 5 Gulden. (Mariengulden = 20 Wgr.)

7-8 Wgr. = 66-84 $\frac{1}{2}$ pro Tag für den Maurer! Da, da möchte man bauen lassen! Aber die Geschichte hatte auch damals ihren Haken, und man wird bald herausfinden, daß die Arbeit des Maurers heute billiger ist, als im Jahre 1646 und 1869, wenn man sich die Steigerung der Arbeitsleistung betrachtet. 1646 mußte der Braunschweiger Maurer, um seinen Tagelohn von 8 Wgr. zu verdienen, eine halbe Ruthe (genau 6,9179 qm) Mauerwerk herstellen; 1869 mußte der Dresdener Maurer, um die 20 Neugroschen zu verdienen, schon 50 Quadratellen oder 16 qm Mauerwerk anfertigen; und heute muß er, um den Tagelohn von M. 4,50 zu erhalten, 4,5 qm besseren Putzes liefern. Ein anderes Beispiel: 1646 verdiente in 17 Tagen 1000 Ringel Maurer seinen Tagelohn, wenn er in 17 Tagen 1000 Ringel vermauerte; der Dresdener Maurer mußte im Jahre 1869 dieselbe Anzahl in 8 $\frac{1}{2}$ Tagen vermauern, und heute darf er sich nicht ganz 1 $\frac{1}{2}$ Tage dabei aufhalten. Weidlich verhält sich die Steigerung bei der Bruchsteinmauer: 1646 brauchte der Braunschweiger Maurer nicht ganz 1 ebn pro Tag herzustellen, 1869 mußte der Dresdener Maurer schon etwas mehr als 1 ebn machen, und heute wird jeder Maurer als faul geschimpft, wenn er nicht 2 ebn und darüber liefert.

Es stehen sich noch mehrere Beispiele anführen, die vorstehenden dürften aber genügen, das abernete Gerede: die Arbeitsleistungen der Maurer seien trotz der hohen Löhne zurückgegangen, zu widerlegen. Herr Felsch, der sich mit der neuen Zeit garricht abfinden zu können scheint, sondern mindestens mit einem Auge immer auf die „gute alte Zeit“ zurückschaut, wo Meister und Gesellen friedlich nebeneinander arbeiteten, also Herr Felsch ersuchen wir, das neurombische Handwerkszeug, den Federstiel, bei Seite zu legen und als ehrbarer Meister Hammer und Keile zur Hand zu nehmen. Wir würden als rechtschaffener Maurergeselle nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit, mit Gruß und Erlaubnis bei dem ehrbaren Meister um Arbeit anzusprechen; und wir würden auch, wenn der ehrbare Meister Zeit und Umständen entsprechend pro Stunde 80 $\frac{1}{2}$ vom Bauherrn erhält, gern für 70 $\frac{1}{2}$ (siehe Braunsch. Verord.) pro Stunde arbeiten. Wenn wir uns dann nach alter Sitte die Pfeife anmachen, werden wir uns sehr leicht über das zu liefernde Quantum Arbeit verständigen, und unser Meister wird es nicht nötig haben, über hohe Löhne und Faulheit der Maurer zu lächeln; er würde selbst fröhlich mit zugreifen, würde dafür sorgen, daß die Gerüste und alles Nützliche in gutem Zustande sind und würde dadurch der Menschheit entschieden größere Dienste leisten, als wenn er sich auf die Hosen legt und über etwas schreibt, wozon er nichts versteht. A. F.

*) Damme, Chronik der Maurer und Steinhauer, pag. 125. Strauß, systema jurisprad. opido, tom lib. IV a. II Tit. LX.

Wie der Bauparlier beschaffen sein soll,

erhierte vor einiger Zeit ein Herr G. Ditts im 'Centralblatt der Bauverwaltung'... Der Verfasser sagt zunächst, daß sich die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der heutigen Ausbildung des Bauparliers immer mehr geltend macht...

Welche Stellung nimmt der Bauparlier ein? Hervorgegangen ist der Parlier aus dem Obergesellen, dem die feinere Arbeit, sowie die Verrichtung des Meisters in Einzelfällen oblag... Bis dahin, wo mit der Einführung der Gewerbetreibenden die letzte Zunftgrenze gefallen und das Bauparlier einem Jeden freigegeben war, finden wir ihn zu dem die Arbeiten anordnenden und anleitenden ständigen Vertreter aufgeführt...

Welches ist die Thätigkeit des Bauparliers? Er hat die Lagerung, den Verbrauch und die vorchriftsmäßige Verwendung eines großen Theils der Baustoffe zu überwachen, den Bauvergesellen, Lehrlingen und Tagelöhnern den Arbeitsplatz und das Arbeitspensum anzuweisen und sie in ihrer Thätigkeit anzuweisen und zu überwachen...

Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften erfordert der Bauparlierberuf? Der Bauparlier muß im Handwerk- und Bauwesen in dem dem Maurers gründlich erfahren sein, in der Anfertigung des Bauplanes, der Bauzeichnungen, der Baustoffeigenschaften, der Baugewerkschaften und der Bauordnung zu achten...

Wie steht es gegenwärtig mit der Ausbildung des Bauparliers? Die Meisten besitzen lediglich diejenige Ausbildung, welche sie sich bei Erlernung und Ausübung des Handwerks als Lehrling und Geselle erworben haben. Ihr theoretischer Fachunterricht beschränkt sich auf den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule oder einer ähnlichen Schule...

Bauparlier mit voller Baugewerkschaftsbildung sind äußerst selten. Der Grund dafür ist ein mehrfacher: der künftige Meister wirkt nur noch selten vorher als Bauparlier, geht vielmehr von der Schule unmittelbar auf das Bureau und macht sich von dort aus selbstständig... Die Meisten besitzen lediglich diejenige Ausbildung, welche sie sich bei Erlernung und Ausübung des Handwerks als Lehrling und Geselle erworben haben...

Welche Ausbildung fordert die Zeit vom Bauparlier? Die Grundlage muß unbedingt das Handwerk und zwar das des Maurers mit seinen Fertigkeiten bilden. Für das zu seinem Wirkungsbereich gehörende Maß theoretischer Kenntnisse greift der auf die Heranbildung von Baugewerksmeistern und mittleren Technikern für den Staat, Kommunal- und Privatdienst im Wesentlichen abzielende Lehrgang der Baugewerkschule in gewisser Richtung zu...

legen. Außer Unglücksfällen können ansteckende Krankheiten, sowie die Unbillen der Witterung in Betracht. Auch Verschleiß über den Maßen einer vernünftigen Lebens- und Nahrung und über die Müdigkeit, welche zu nehmen ist auf die körperliche Entwicklung der noch in jugendlichem Alter stehenden Personen, wäre sehr am Plage...

Der gegenwärtige Unterricht an der Baugewerkschule eignet sich also zur Heranbildung des Bauparliers nicht so ohne Weiteres. Wollte man an ihr einen entsprechenden Lehrgang schaffen, so dürfte dies aber durch passende Auswahl, Um- bzw. Eingliedern geschehen können und auch weder zu schwer fallen, noch zu großen Kostenaufwand erfordern...

Die richtig angepaßte Vorbildung des Bauparliers wird zugleich den notwendigen Ausgleich für die heutige Art der Meister- und Unternehmer-Vorbildung schaffen.

Wer hat ein Interesse an der zweckmäßigen Vorbildung des Bauparliers? Zunächst will es scheinen, als wenn der Meister oder Unternehmer, dessen Angestellter der Bauparlier ist, der allein Verantwortliche wäre. Richtig ist jedoch, daß Jener dem Bauparlier je nach dessen Thätigkeit großen Nutzen, aber auch Schaden von ihm haben kann. Fallen doch zweckmäßige Disziplin, Monotonie, Wirtschaftlichkeit, die Art der Anleitung und Unterweisung, die Umgänglichkeit im Verkehr mit den Untergebenen und den übrigen Handwerkern, von der nicht zum Wenigsten die Arbeitsfruchtbarkeit abhängt...

Nach alledem hat demnach auch der Staat ein erhebliches Interesse an der Person und Ausbildung des Bauparliers, und die Bauparlierfrage stellt sich zugleich dar als ein Stück soziale Frage.

Was kann geschehen, um den Bauparlier in Ansehen zu bringen? Die hiermit zu behandelnde Behandlung des Handwerkers im öffentlichen Leben ist zur Genüge bekannt. Sie ist um so mehr verwunderlich, als alle Gesellschaftsklassen diesem Stande im Grunde genommen für die Verbesserung in ihren wohnlichen Wohlbehagen allen Grund hätten, zu Dank verpflichtet zu sein. Diese hiermit zu behandelnde Behandlung müßte sich auch geltend in der allgemeinen Werthschätzung des Bauparliers zeigen...

Kann die Bauparlierfrage durch Unterstellung der Baubetriebe unter behördliche Aufsicht aus der Welt geschafft werden? So wertvoll eine behördliche Aufsicht in Bezug auf gesundheits- schädliche oder gefährliche Einrichtungen ist, wird sie sich in absehbarer Zeit auf eine Kontrolle beschränken müssen, schon in Anbetracht des häufigen Wechsels der Betriebsstätten, des häufigen sich ändernden Bildes auf einer jeden und der Wandelbarkeit der Bauleute...

Wie ist es mit dem Schulgeld der Bauparliererschüler zu halten? Das Schulgeld sollte, gleichviel, wo der Parlierunterricht Angliederung erfährt, wegen des in Frage stehenden öffentlichen Interesses möglichst niedrig gehalten werden. Der dem Baugewerbe aus der besseren Vorbildung des Bauparliers sicher ersiehende Gewinn könnte wohl

den Zmungen ein hinreichender Anlaß sein, ihrerseits durch Ausstellung von Prämien an geeignete Gesellen den Besuch der Parliererschule möglichst zu fördern.

Pariser Baubarbeiterverhältnisse.

Ein Pariser Gemeinderichter hat unlängst ein umfangreiches, zum größten Theile in Tabellenform gehaltenes Buch über Arbeitsbedingungen veröffentlicht. 'Gefehuch der Gebäuche in den verschiedenen Berufen, Sitten und Wohnverhältnisse in den Gewerben.' Diese Schrift ist mit einer ehrenvollen Erwähnung (mention honorable) auf der Pariser Ausstellung prämiert worden. Sie enthält so manche Aufklärung über die uns wenig bekannten Arbeitsbedingungen der Pariser Baubarbeiter, so daß wir das Wichtigste hier wiedergeben wollen.

Die Ortsgebühren spielen in der französischen Rechtsprechung eine sehr große Rolle, wie ja auch im Deutschen Reich, weil zum Inkrafttreten des am 1. Januar 1900 in Geltung tretenden neuen Handelsgesetzbuchs die Handelsgebühren bei der Rechtsprechung als maßgebende Ergänzung des geschriebenen Rechtes zu betrachten waren. In Frankreich besteht eine bezügliche, den Arbeitsvertrag betreffende, gesetzliche Bestimmung auf Grund eines Gesetzes vom 27. Dezember 1900. Daß eine Bestimmung dieser Art bei Verträgen von Tarifverträgen bei anerkannter Einwirkung der Gewerkschaften auf die allgemeinen Bestimmungen des Arbeitsvertrages auf einschneidender Bedeutung auf die gewerbliche Rechtsprechung werden kann, versteht sich von selbst. Wir lassen deshalb diese in Deutschland fast gänzlich unbekannte Bestimmung hier in genauer Uebersetzung folgen: Der Artikel 1780 des Code civil (bürgerlichen Gesetzbuchs) wird folgendermaßen ergänzt: 'Die Mietze von persönlichen Dienstleistungen, die ohne Bestimmungen ihrer Dauer eingegangen wird, kann jederzeit auf Wunsch einer der vertragsschließenden Theile beendigt werden. Nichtsdestoweniger kann die Auflösung eines Vertrages dieser Art auf den Wunsch eines der vertragsschließenden Theile Anlaß zu Schadenersatzansprüchen geben. Zur Festsetzung einer Entschädigung ist eintrittenden Falls Rücksicht zu nehmen auf die ortsüblichen Arbeitsbedingungen, auf die Art der abgemachten Arbeit, auf die verfloßene Zeit, auf die vorgekommenen Mühen und im Allgemeinen auf alle Umstände, die für das Verhalten und die Bedeutung des Streifensfalls ausschlaggebend sein könnten. Die Parteien haben nicht das Recht, im Vorhinein auf die eventuelle Schadenersatzpflicht im Sinne vorstehender Bestimmungen zu verzichten.'

Im Laufe der Jahre hat sich bei den Gemeinderichtern der großen Industriezentren für die vorherrschenden Gewerbe und in Paris für fast sämtliche Berufe ein soziales Wohnverhältnis recht herausgebildet, das ein amüßendes Bild der durchschnittlichen allgemeinen Arbeitsverhältnisse darbietet. Deshalb war es ein amüßendes Versehen des Verfassers, daß nicht auf unserm Standpunkte stehenden Verfassers, für Paris eine Uebersicht der vom Gemeinderichte anerkannten Arbeitsbedingungen zu geben. Selbstverständlich ändern sich diese ununterbrochen; die hier folgenden Angaben beziehen sich auf die letzten Jahre, demnach für die Baugewerbe auf eine amüßende Vorbereitung der Weltausstellung geleistete Thätigkeit, während welcher die erfolgreiche Durchführung von Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen möglich war. Augenblicklich herrscht bekanntlich in Frankreich eine noch ungünstigere Konjunktur im Baugewerbe als bei uns.

Ueber die allgemeinen Arbeitsbedingungen in Paris ist zu bemerken: Ueberall ist eine Probenzeit nötig, die nicht als regelmäßiges Arbeitsverhältnis gilt. Während dieser Zeit gilt jeder Arbeiter als nicht engagiert; er kann während dieser Periode jeden Augenblick entlassen werden, ohne daß er dadurch zu Schadenersatzansprüchen berechtigt wäre. Auch dem Arbeiter steht in dieser Zeit das Recht zu, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen ohne Nichterhaltung von Fristen zu lösen. Ist aber ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen, dann gilt, falls nicht ausdrücklich eine Probenzeit vereinbart ist, diese Bestimmung als außer Kraft gesetzt. In diesem schriftlichen Vertrag kann zwar auf die Entschädigungsansprüche im Falle der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht verzichtet werden, es kann aber wohl die Höhe dieser Entschädigungen bindend vereinbart werden. Beim Austritt aus der Arbeit darf dem Beschäftigten eine Arbeitsbestimmung nicht verweigert werden, dieselbe hat zu enthalten den Tag des Eintritts und des Austritts, und die Stelle, die der Verwekende zuletzt ausgefüllt hat. Ein solches Arbeitszeugnis hat demnach folgenden Wortlaut:

Ich, der Unterzeichnete Jules Babelin, Maurermeister in Paris, Boulevard Montmartre 11, bescheinige, beschäftigt zu haben den Maurer Francois Conturier in Paris als Werk- steinmurer; derselbe trat bei mir ein am 15. Juli 1894 und verließ mein Geschäft am 12. November 1894.

Paris, den 12. November 1894. Jules Babelin.

Diese Unterfertigung bedarf der amtlichen Bescheinigung. In den Baubetrieben fehlen die Klüftungsbücher fast vollständig. Der Durchschnittslohn der Arbeiter wird für fünf Kategorien besonders festgesetzt: 1. für die Beleglinge, die meistens anstatt Lohn zu erhalten, selbst zahlen müssen oder unbedeutende 'Gratifikationen' an wöchentlichen Zahltagen erhalten; 2. die Helfer (aides, auch petites-mains [kleine Hände] genannt), die in der Regel zwei Drittel des Lohnes der gelehrten Arbeiter beziehen; 3. die gelehrten Arbeiter, die innerhalb eines Berufes einen gleichen, kaum um wenige Centimes differierenden Lohn beziehen; 4. die 'ersten Arbeiter' (auch grandes-mains [große Hände] genannt), deren Arbeit um ein Viertel höher entlohnt wird, als die Arbeit der gelehrten Arbeiter; 5. die Arbeiter, die oft Unteroffizianten oder Subunteroffizianten sind. Diese Einstufung der Arbeiter stammt aus früherer Zeit. In vielen Gewerben ist seit der Einführung der Maschinen mit diesem System aufgeräumt worden, nur die Arbeiter sind bei ihrer Bedeutung auch unter den veränderten Verhältnissen beibehalten. Die regelmäßige Arbeitszeit ist in fast allen Berufen zehn Stunden pro Tag.

Für die Baugewerbe werden als maßgebende Ortsgebühren in Paris die folgenden betrachtet: Ueber das Beleglingwesen herrschen verschiedene Anschauungen, man wirft es oft mit der Thätigkeit der Helfer zusammen und bezahlt je nach der Zeit, während der die Beleglinge als Helfer beschäftigt waren, 24, 28 bis 40 % für die Arbeitsstunde; um eine Gefelle und Wandergeld kümmert man sich schon längst nicht mehr; der Lohn der

*) Code des usages professionnels. Us et coutumes des métiers par Arthur Bailly, Paris 1901. J. B. Bailly, édit. et éd. 81 SS. gr. 4°.

Folgende Umstände sind vom Gewerbeamt Berlin nicht als Entlassungsgründe im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung angesehen worden:

(Zu § 123 Nr. 2.)

1. Eingabe eines Wirtschens aus dem Vorrath des Meisters seitens des Schlichtergerathen an einen fremden Schlichter, der jenen am fraglichen Tage mit Wissen und Willen des ihm befreundeten Meisters bei der Arbeit unentgeltlich geholfen hatte: Es fehlt vor Allem das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (Urtheil der Kammer 6 vom 22. September 1900, Nr. 1754); ferner die Mithilfe geringerer Gehaltsfälle seitens eines Bauarbeiters oder von Papierabfällen (J. Unger, Entscheidungen des Gewerbeamts Berlin, Nr. 85). Dagegen ist die Begehung einer gröberen Unthat aus der Vorrathskammer des Meisters als Grundbezug (Mundraub) oder — sofern der Entwerfer die Unthat mit Anderen getheilt hat — als Diebstahl anzusehen und daher Entlassungsgrund (Kammer 6 vom 29. September 1900).

2. Vorgelegtes Quittieren über die Ablieferung gefertigter Arbeiten, während die Lieferung erst am Abend desselben Tages erfolgte, ist keine der im Gesetz aufgeführten Straftaten; auch fehlt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, da der Angestellte glauben durfte, die Arbeit werde noch an demselben Tage fertig werden (Kammer 1 vom 9. Februar 1900, Nr. 13).

3. Hausfriedensbruch: ist vom Gesetz als Entlassungsgrund nicht genannt (Kammer 4 vom 5. März 1900, Nr. 1092/99).

4. Der bloße Versuch des Diebstahls: nur die vollendete Straftat ist Entlassungsgrund (wiederholte Urtheile; vergl. Unger, Nr. 84).

5. Der bloße Verdacht, daß der Arbeiter einen Diebstahl begangen: die Bezeugung muß feststehen (Kammer 6 vom 16. September 1900, Nr. 1186, und sonst).

6. Befehlen eines bei der Lohnzahlung dem Arbeiter abfällig — um seine Ehrlichkeit zu prüfen! — zu viel gezahlten Betrages: ist kein Verzug, da der Arbeiter keinen Irrthum erregt oder unterhalten hat (Kammer 5 vom 7. Juni 1898, „Soziale Praxis“ IX, S. 181).

7. Vorbestrafen des Arbeiters wegen Diebstahls: Denn § 123 setzt voraus, daß der Arbeiter die That — gleichviel zu wessen Schaden — während des begünstigten Arbeitsverhältnisses „begibt“ (Gegenwart!); daher kommen Thaten, die schon vorher „begangen“ sind, nicht mehr in Betracht; jedenfalls dann nicht, wenn sie bereits durch Strafverurteilung gesühnt sind (Grundsätze, maßgebend für einen Vergleichsvorschlag in Sachen 1741/00, S. 6).

8. Abheilen eines Angestellten mit dem Dienstmädchen des Arbeiters: ist noch kein unzulässiger Lebenswandel (Kammer 8 vom 6. September 1900).

(Zu § 123 Nr. 3.)

9. Um einige Stunden verspätetes Auftreten des Arbeiters: ist weder unbefugtes Verlassen noch beharrliche Verweigerung der Arbeit (Kammer 6 vom 15. September 1900, Nr. 1703, und öfter). Ebenso öfters aber nicht böswilliges Subpattommen.

10. Einmaliges Wegbleiben aus der Arbeit während weniger Stunden, z. B. um sich nach einer anderen Stellung umzusehen: ist noch keine beharrliche Vernachlässigung des Dienstes und in der Regel auch nicht als unbefugtes Verlassen anzusehen (Kammer 1 vom 23. Februar 1899, Nr. 344; Kammer 7 vom 1. März 1900, Nr. 103; Kammer 8 vom 20. Januar 1900, Nr. 991/99). — Wohl aber wird Wegbleiben trotz Verbotes oder wiederholtes Wegbleiben ohne Genehmigung Entlassungsgrund sein. Der Zweck des Wegbleibens entscheidend ist unzulässige Fehlen in der Regel nicht; zum Aufsuchen eines neuen Arbeitsverhältnisses muß jedoch der Arbeitgeber auf Ansuchen innerhalb der Kündigungsfrist Zeit gewähren (§ 629 B.-G.-B.).

11. Fehlen an 1. Mai unter Umständen, die auf ein Einverständnis des Meisters schließen lassen (Kammer 8 vom 2. Juni 1899).

12. Vorgelegte mangelhafte Arbeit trotz Erinnerungen: Es fehlt der Nachweis, daß der Arbeiter absichtlich, und obwohl er zu besserer Arbeit fähig war, schlecht gearbeitet hat (Kammer 3 vom 20. September 1900 und öfter). — Derselbe nicht: mehrmaliges Mithilfen eines Wadereisendes, zu dessen erfolgreicher Ausführung der Wädereisende sich selbst angeboten (Kammer 6 vom 29. September 1900).

13. Einmalige Arbeitsverweigerung: es muß eine fortgesetzte sein (Kammer 6 vom 8. Februar 1899, „Soz. Prag.“ IX, S. 49).

14. Verweigerung einer erlassenen Arbeit (Ausfahren von Frähschliff) um 8 bis 4 Minuten trotz wiederholter Mahnung: es liegt noch keine beharrliche, d. h. dauernde Verweigerung vor. Im fraglichen Fall war außerdem der Aufseher eben erst von einer Tour erwidert zurückgekehrt, so daß auch der Nachweis der Böswilligkeit fehlte (Kammer 6 vom 22. September 1900).

15. Selbst beharrliche Verweigerung einer Arbeit, sofern dem Arbeiter aus besonderen Gründen, z. B. wegen Ueberanstrengung, die Ablehnung nicht mehr zugemuthet werden kann (Kammer 8 vom 19. Januar 1900, Nr. 973/99). — Ähnlich: die beharrliche Verweigerung eines Hausdieners, den sonst von ihm allein gezogenen Handwagen auch bei Glätte und starkem Schneefall ohne Hilfe zu ziehen (Nr. 984/99, S. 8).

16. Wiederholtes spätes nachträgliches Nachhausekommen des beim Meister wohnenden Weibchens: da eine bestimmte Zeit im Arbeitsvertrage nicht vorgehoben, handelt es sich nicht um eine dem Gesellen obliegende Verpflichtung (Kammer 6 vom 28. Oktober 1898, „Soz. Prag.“ IX, Sp. 780). — Ähnlich: Unterhaltung mit dem Vorrath des Arbeiters während der Arbeitspausen trotz Verbotes (Kammer 8 vom 20. August 1900, Nr. 686) oder antönische Beschwerbeführung über Vorgelegte (Kammer 8 vom 21. Juli 1900, Nr. 644) oder Verlassen der Werkstätte während der Arbeitspausen trotz Verbotes (Kammer 5 vom 26. März 1900, Nr. 202): Solche Unterlassungen müssen im Arbeitsvertrage besonders ausbehalten werden; an sich gehören sie nicht zu den dem Arbeiter obliegenden Verpflichtungen.

17. Beharrliche Verweigerung solcher Arbeiten, die im Arbeitsvertrage nicht übernommen worden, z. B. Belagerung eines Monteurs, Materialien zur Arbeitsstelle zu liefern (Kammer 5 vom 9. Mai 1900, Nr. 498).

18. Ablehnung des Verlangens des Arbeitgebers, der Arbeiter solle während der Kündigungsfrist nicht mehr arbeiten, sondern nur noch still in der Werkstätte sitzen oder sich mehrmals täglich im Comploir melden: Ein derartiges Verlangen gehört nicht zu den Obliegenheiten des „zum Arbeiten“ angenommenen Arbeiters (Kammer 1 vom 26. November 1898,

„Soz. Prag.“ VIII, Sp. 1036; Kammer 6 vom 18. August 1899, „Soz. Prag.“ IX, Sp. 181; Kammer 8, Nr. 781/99).

(Zu § 123 Nr. 5.)

20. Die Verweigerung eines Arbeiters in Bezug auf einen Expedienten des Arbeitgebers: „von solchem Expedienten lasse er sich nichts gefallen“; es handelt sich nur um eine einfache wörtliche Beleidigung, während nur grobe, schwere Beleidigungen Entlassungsgrund sind; auch war der Expedient nicht „Vertreter“ des Arbeitgebers, da ihm die Autorität des Letzteren nicht zustand (Kammer 8 vom 22. September 1900).

21. Grobe Beleidigungen, welche durch Ehrenkränkungen seitens des Arbeitgebers provoziert sind (Kammer 1 vom 30. April 1898, „Soz. Prag.“ VIII, Sp. 1193; Kammer 5 vom 11. Juli 1900, Nr. 680).

(Zu § 123 Nr. 6.)

22. Die absichtliche Verunstaltung gebrauchter Karrens seitens des Arbeiters: keine vorläufige und rechtswidrige Sachbehandlung, da ein derartiges Verfahren im Geschäft üblich war, mithin das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte (Unger, Nr. 101, III).

(Zu § 123 Nr. 7.)

23. Der Versuch, einen Mitarbeiter zu verleiten, das Arbeitsverhältnis bei dem bisherigen Arbeitgeber zu lösen; rechtmäßige Arbeitsübertragung verliert weder gegen die Gesetze noch gegen die guten Sitten (Kammer 5 vom 28. Februar 1900). — Dagegen würde eine Verleitung zu Streik oder Kontraktbruch als Entlassungsgrund in Betracht kommen können.

(Zu § 123 Nr. 8.)

24. Arbeitsunfähigkeit infolge ganz vorübergehender Trunkenheit, namentlich wenn die Entlassung erst nach Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit erfolgt: denn nur so lange die Arbeitsunfähigkeit besteht, ist sie Entlassungsgrund (Kammer 4 vom 5. März 1900, Nr. 1092/99, und öfter); auch ist eine ganz kurzzeitige Trunkenheit infolge nicht Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes (Kammer 5 vom 9. Mai 1899). Dagegen rechtfertigt wiederholte Trunkenheit die Entlassung aus § 123 Nr. 9 (sicherlicher Lebenswandel).

25. Schlafen während der Arbeitszeit: ist an sich weder als Arbeitsunfähigkeit noch als Arbeitsverweigerung aufzufassen (Unger, Nr. 92; Kammer 3 vom 31. Oktober 1898, Kammer 5 vom 9. Mai 1899, Nr. 408). Ersteres ist es nur, wenn das Schlafen sich öfter wiederholt und als krankhafte Erkrankung werden muß; letzteres nur, wenn in wiederholten Schläfen die Absicht herborritt, den Vorschriften des Arbeitgebers entgegen zu handeln.

Die mitgetheilten Fälle zeigen, fast ohne daß man im Allgemeinen mit den Gründen des § 123 Gewerbeordnung auskommen kann; denn nur die wichtigsten der angeführten Thatbestände würden bei freierem richterlichem Ermessen einen „wichtigen“ Grund zur Entlassung bilden. Andererseits erklärt sich, daß es sich unangenehm häufig macht, daß bei gewissen Straftaten (z. B. Diebstahl, Verzug, Trunkenheit, Mithandlung von Mitarbeitern oder Verweigerung unzulässiger Handlungen mit solchen) der § 123 verlagert. Deshalb sowohl, wie um Uebersichtlichkeit mit den Vorschriften des Bürgerlichen und des Handelsgesetzbuches zu erzielen, wäre es wünschenswert; gewesen, wenn die betreffenden Faktoren der von mehreren Seiten gegebenen Anregung der Streichung oder Veränderung des § 123 der Gewerbeordnung entgegen hätten.

Polizei und Gerichte.

* Beeinflussung der Wirth durch die Polizei. Zu diesem besonderen Kapitel wird uns aus L. H. von einem neuer Fall mitgetheilt. Den vorigen Maurern war es vor kurzem gelungen, den Wirth des Gasthauses „Der Mohr“ in M. d. E. zur Vergabe seines Saales zu Veranlassungen zu bestimmen, und folgte sich die M. d. E. Polizeibehörde in Bewegung, um die Vergabe des Saales zu inhibiren. Zunächst glaubte der Herr Amtsvorsteher sich fräuen zu müssen, die Anmeldebestätigung zu einer am 20. Januar geplanten Veranlassung zu erhalten. Erst als nach längerem Ein- und Her- der Einbreuer auf das Vereins- und Veranlassungsrecht hingewiesen, ließ der Amtsvorsteher sich herbei, die Bescheinigung auszustellen. Dem Amtsvorsteher ließ der Amtsvorsteher seine Polizeimacht sofort in recht bedauerliche Weise fühlen. Während der Wirth sich darin bis um 9 Uhr Nachts gefreut haben dürfte, mußte er nunmehr um 10 Uhr Abends schließen; das Müllertorbot folgte und weitere Beschränkungen wurden in Aussicht gestellt. Durch diesen Druck war der Wirth schon halb und halb geneigt geworden, sein Lokal den Arbeitern nicht weiter zur Verfügung zu stellen, er ließ sich aber doch schließlich bereit finden, dem polizeilichen Druck nicht zu weichen.

Am 27. Januar fand in dem Lokale eine öffentliche Veranlassung der Zimmerer statt; auch bei der Anmeldung dieser Veranlassung bedurfte es erst einer klügeligen Auseinandersetzung über das Veranlassungsrecht, bevor der Einbreuer die Bescheinigung erhielt. Für den Wirth hatte diese Veranlassung eine weitere Schädigung zur Folge. Der Amtsvorsteher entzog ihm die Langzeitlaubnis nicht nur für den Veranlassungsabend, sondern für immer.

Der Wirth wird sich mit den Verfügungen des Herrn Amtsvorstehers natürlich nicht zufrieden geben, sondern die höheren Instanzen anrufen, die wohl kaum die Maßnahmen des Amtsvorstehers gutheißen können. — Die Arbeiterkassette von Thormoder wird aber keinen Augenblick ansetzen, den Wirth der „Sozialen“ nach Kräften zu unterstützen.

* Vor dem Gesetze sind Alle gleich. Der Reaktor des „Schaffischen Volksblatt“, Genosse Albert, hatte sich kürzlich wegen Beleidigung von zwei Herren, Popp und Siller, zu verantworten. Die Weiden hatten, wie gerichtlich festgestellt ist, einen jungen Menschen mit einer Peitsche misshandelt, und im Laufe der Misshandlung stieß Herr Popp, währenddem er den jungen Mann forttrug, die Worte herab, er wolle die Augen in einen Ziegelstein nehmen und ihn (den jungen Menschen) so lange auf den Kopf schlagen, bis er todt sei!

Der Misshandelter stellte Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Juidau, die aber, es ist kaum zu glauben, die Uebernahme der Verfolgung ablehnte, weil — kein öffentliches Interesse vorliege!

Im dem Beschlusse der Staatsanwaltschaft (vom 29. September 1900), der dem Strafantragsteller nur kurzen Bescheid gab, finden sich nur folgende bemerkenswerthe Sätze: „Wenn Siller den Gmüther wirklich mit dem Peitschenriemen über den Rücken geschlagen hat, so liegt Miß-

handlung mittelst gefährlichen Werkzeuges nicht vor, denn ein Peitschenriemen ist kein gefährliches Werkzeug.“ Die Drohung Popp's, er wolle Gmüther und dessen Genossen so lange mit einem Stein schlagen, bis sie todt liegen bleiben, ist nichts als eine vermeintliche Lebensart, denn Popp dürfte es nach dem Zeugnisse des Baumeisters Wolf (Bl. 16) nicht im Entferntesten darum zu thun gewesen sein, in Gmüther Furcht zu bewirken (1) des angebotenen Uebels zu erregen, und er konnte, da er in Gmüther hinreichend bekannt ist (1), annehmen (12), daß Gmüther und seine Genossen die Drohung, wenn sie überhaupt gefallen ist (1), nicht für ernst nehmen würden.“ (1)

Unterzeichnet ist dieser Beschluß von der königlichen Staatsanwaltschaft Juidau: Dr. Wörblich, beglaubigte Abschrift: Sekretär Kluge, vereid. Protokollant.“

Die Maurer mögen sich einmal die Anträge der Staatsanwälte und die Urtheile der Gerichte gegen Streikende wegen angeblicher Verletzung von Streikbrechern im „Grundstein“ nachlesen und dann Vergleiche mit vorstehendem Beschluß der Staatsanwaltschaft in Juidau anstellen.

Verchiedenes.

* Eine Arbeiterorganisation nach dem Herzen der Unternehmer. Ueber die Fahnenweihe des Maurer- Fachvereins in Stargard i. P. entnehmen wir dem heutigen „Tagblatt“ folgenden Bericht:

Am vergangenen Sonntagabend fand in Jona's Lokal die Feier der Einweihung der neu gestifteten Fahne des hiesigen Fachvereins der Maurer statt. Dieselbe ist in den Farben blau und gelb in schwarze Seide seitens der Firma Besser & Metzelder in Berlin hergestellt und enthält den in Gold eingestrichenen Spruch: „Gott segne das Handwerk 1900“, sowie: „Fachverein der Maurer 1898“ außerdem aber die inauerischen Embleme. An der Spitze ist ein solches Fahnenband befestigt, welches die Vereinsnamen gestiftet haben. Nachdem die Lieder des Herrn Parlier Wäch den Prolog gesprochen, sprach Herr Prediger Kiewow inmitten von 12 Ehrenjungfrauen die tief empfundene Rede, welcher seitens der Gewerbetheuer Sprüche folgten. Herr Wäch brachte das Hoch auf den Kaiser aus, worauf die Nationalhymne gesungen wurde. Nach dem eigentlichen Festakt folgte in dem hübsch geschmückten Saale die wohlgeleitete Aufführung des brüderlichen Eintrachts „Dr. Kranich's Sprechstunden“, dann eine Reihe humoristischer Vorträge und schließlich das unermüdliche Tanzchen. An der sich eines regen Besuchs erfreuenden Feier nahm als Vertreter der Meisterkassette Herr Wauermeister „Liebens Theil.“

Das sind die „argbrauen“ Kammern, wie sie sich kein Unternehmendes besser wünschen kann.

* Was Alles in staatlichen Baubüreau passieren kann. Dem „Wirtschaftler Korrespondenz“ geht aus Anlaß einer argen Verwechslung zweier Brücken beim Bahnbau in der Nähe von Neustadt folgende interessante Zuschrift zu: „Wien Passanten der Bahnhöhe Corbeitha und Dürrenberg mag es aufpassen sein, daß die Wärderräume in Corbeitha für den dortigen Verkehr viel zu klein, diejenigen vor Dürrenberg dagegen ungenügend groß und unsanft sind. Die Ursache dieser Erscheinung ist ein gleicher Schwabenstreich, doch mit etwas interessanten Nebenumständen. Ein Baumeister aus Merseburg hatte vertragsmäßig die Bahnhöhe Corbeitha, die Bahnhöhe Dürrenberg und Corbeitha nach dem ihm vom Baubüreau in Erfurt geleisteten Stützen zu erbauen, und es muß mit dem Bau große Eile gehabt haben. Der Baumeister erhält Anweisung zum Beginn des Baues in Dürrenberg nach der dieser Anweisung beigefügten Zeichnung, auf welcher deutlich „Corbeitha“ als Bauplatz bezeichnet wird. Einen Irrthum bemerkt, macht unser Baumeister an maßgebender Stelle darauf aufmerksam und ermittelt sich schleunigst die andere Zeichnung. Wie erkaunt er aber, an Stelle dieser eine sehr unzulässige würdige amtliche Verfügung zu erhalten, etwa des folgenden Inhalts: „Um solche Sachen haben Sie sich nicht zu befummern, Sie haben lediglich nach Beschluß zu bauen, und wenn Ihnen das nicht paßt, so brauchen Sie es nur zu sagen, wir haben Bewerber genug zum Bau.“ Erst nachdem der Bau des Corbeitha bestimmte Bahnhöhe nach Dürrenberg und umgedreht verkehrt war. Dem aber dem Hauptes des Baumeisters dringenden Ungewitter konnte dieser zufällig damit begreifen, daß er die an dem Bau mitgeführte unzulässige amtliche Verfügung des Herrn Bauinspektors im Original vorlegte. So kam Dürrenberg zu einem großen Bahnhöhegebäude, dessen Räume selbst bei freierem Wärderräume des Wärderräume auch eine längere Reihe von Jahren im 20. Jahrhundert ausreichen dürften. — Aus Gichteln wird ein ähnlicher Fall berichtet, der sich vor etwa 30 Jahren in Pollebengetragen hat. Ein Maurermeister hatte den Bau der zweiten Schule auszuführen und fand, daß in der Zeichnung die Treppe fehlte. Als er vorstellte wurde und den Fehler berichtigt haben wollte, wurde ihm von dem Vorgelegten das Wort abgehandelt und besessen, nach Vorschrift zu bauen. Als Abnahme nach Vollendung des Baues stattgefunden, will nach Beschichtigung der unteren Räume der Bauart oder Inspektor die oberen Räume besichtigen. Der Maurermeister ruft einen Arbeiter zu, eine Leiter zu bringen, damit das obere Stockwerk besichtigt werden kann. Große Verwunderung! Aber die vorgelegte Zeichnung erklärt Alles! Wohl oder übel mußte nachträglich ein Treppenhäuschen angebaut werden, das heute noch zu sehen ist. Bureauaufsatz!

* Christliche Arbeiterführer. Die christlichen Bauern im Westen berufen das Schreiner so gut, wie die Agrarier im Osten. Die am Dienstag in Köln abgehaltene Generalversammlung des Rheinischen Bauernvereins hat das, dem Vermerk des Tages, Landwirths Wrocks, forderte unter dem Beifall der Versammlung einen Getreidezoll, der einen Preis für den Doppelzentner Roggen im Betrage von M. 16 und für Weizen von M. 20 garantierte; in gleicher Höhe wie die Zollsätze auf Roggen und Weizen müssen die Zollsätze für Hafer und Gerste heraufgestellt werden; weiter forderte der Redner, Zollschutz für Vieh: Pferde, Schweine, Rindvieh, für Milch und andere Milchprodukte; für Gemüße und Obst, für Federweid und Eier, für Zuderräben und Kartoffeln.

Man stellt, der Wunschzettel der christlichen Bauern läßt an Vollständigkeit und Unvergleichlichkeit nichts zu wünschen übrig. Aber das ist nicht das Merkwürdigste an der Versammlung. Das besteht vielmehr darin, daß in ihr auch ein „Besseres“

der Arbeiterchaft" das Wort ergreift, nicht um im Interesse der Arbeiter den agrarischen Forderungen entgegen zu treten, sondern um ihnen unter Weisfall der Verammlung zu unterstützen. Der in den Blättern ungenannt, Vertreter der Arbeiterchaft — unter dieser Bezeichnung wird er in der ultramontanen Presse angeführt — drückt sich ein auf dem Lande Geborener der Landwirtschaft seine lebhafteste Sympathie aus. Wenn auch in letzter Linie der Konjunktur die Lebensmittelpreise zu bezahlen habe, so hege der christliche Arbeiter doch auf dem Standpunkt der anspruchsvollen Gerechtigkeit; was dem Bauernstand verloten gehe, müssen die anderen Stände bedenken, und wenn behalte der christliche Arbeiter die paar Pfennige, wenn nur der Landwirtschaft geholfen werde. (Lebhaftes Bravo.) Der Redner warnt davor, die Agitation der Sozialdemokraten und Freisinnigen zu unterschätzen und behauptet, daß die Landwirtschaft sich so wenig regen und für die Organisation arbeite, sie solle fleißiger agitieren, Flugblätter verbreiten usw. Die Sozialdemokraten sprächen immer von der Verbesserung des Brotes, schwiegen aber davon, daß doch alles Andere auch theurer geworden sei. In der katholischen Arbeiterchaft herrsche der Geist der Sympathie für die Landwirtschaft, indem man sich jage, wie der Arbeiter höhere Löhne verlange, müsse auch der Landwirt für die Verbesserung seiner Lage eintreten. Damit verlange und thue er nur das, was andere Ständen auch thäten. (Lebhaftes Bravo.)

Der Vorsitzende der Verammlung, Graf Schöe, dankte dem Redner und drückte seine Freude darüber aus, daß gerade ein Vertreter der Arbeiter so warm für die Landwirtschaft eingetreten sei. Man wird zugeben, daß der Herr Graf Ursache hatte, mit dem Vertreter der Arbeiterchaft zu sprechen zu sein und daß auch die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, den agrarischen gesunden Lebensmitteln preiswert, fernen zu lernen. Es ist der Arbeiterchaft dies beizubringen, Führer der christlichen Arbeiterbewegung, Redakteur der Westfälischen Arbeiter Zeitung, Vertreter der Gabbacher Richtung in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Auf dem Frankfurter Kongress der christlichen Gewerkschaften war es ein Kollege des Herrn Giesbers, der Gewerkschaftsleiter Braun aus München, der sagte: was dem Arbeiter durch die staatliche Arbeiterförderung geboten werde, nachdem ihm die verheerenden Lebensmittel zehnmal wieder ab. Auch Herr Giesbers weiß in Verammlungen, wo er zu Arbeitern spricht, trefflich die elende Lage der Arbeiter, den hohen Lohn, der kaum hinreicht für die notwendigsten Bedürfnisse, zu schildern, hier aber, vor den Agrariern, drängt er dazu, die Lage des Arbeiters durch höhere Getreidepreise noch mehr zu verschlechtern, ihre Bedürfnisse noch tiefer herabzusetzen. Es scheint, daß Herr Giesbers das Bedürfnis fühlt, seine durch sein Eintreten für die christlichen Organisationen arg gefährdete Stellung beim Zentrum und kirchlich durch wieder zu festigen, daß er sich bei den ultramontanen Agrariern lieb sein macht. Die christlichen Arbeiter lehrt er, sich zu organisieren, um höheren Lohn zu erringen, und die christlichen Agrariere weist er an, den Arbeitern den höheren Lohn durch die verheerenden Lebensmittelpreise zu nehmen. So hätten schließlich die Arbeiter nur für die Agrarier die Mühe der Organisation, die Sorgen des Kampfes und die Entbehrungen des Streites auf sich genommen, und Herr Giesbers, der Vertreter der Arbeiterchaft und Förderer der christlichen Gewerkschaften, könnte zu seinen agrarischen Freunden sagen, wie weitand Herr v. Döckinger zu den Industriellen: Wir arbeiten ja nur für Sie!

Man darf fragen: Schämt sich der Mann denn nicht, daß er die Arbeiter? Gewiß, er schämt sich. Die Zentrums- presse, die gerade in diesem Falle Verammlung hätte, den Namen des Arbeitervertreter, der so warm für die ultramontane Brotverbesserungspolitik eintritt, zu nennen, schließlich es doch ein Mann in führender Stellung ist, verweigert den Namen. Daraus ist zu entnehmen, daß diese Unterdrückung seines Namens auf Verammlung des Herrn Giesbers geschieht. Der treffliche Vertreter der Arbeiterchaft ist sich also der Verantwortlichkeit seines Doppelspiels als Arbeiter und Agrariere freundlich wohl bewußt. Er schämt sich — und er hat Ursache dazu. Ob diese Scham der Anfang zur Besserung ist, müssen wir abwarten.

Reibungsüberstände auf den Straßen. Der Institution Mechanical of Engineers in London legte, wie das Berliner „Kleine Journal“ mitteilt, Professor Gele-Schau eine Art graphischer Darstellung des Widerstandes gegen die Fortbewegung auf Straßen vor, den ein mechanisch geriebener oder irgend ein anderer Wagen, je nach der Art der Fahrbahn, auf der er zu laufen bestimmt ist, zu überwinden hat. Der zu vergleichende Widerstand wird durch eine gerade Linie dargestellt, deren Länge um so größer ist, je härter der betreffende Widerstand auftritt. Die Darstellung, aus der der Einfluß der Fahrbahn auf die Fortbewegung der Wagen ohne Weiteres ersichtlich ist, ist folgende:

Art der Fahrfäche:

Strassenbahngelände
Asphalt
Steinbelagte Straße
Gut belagertes Steinpflaster
Macadam (sprich: Määdäddum) 1. Klasse
Barrier Steinpflaster
Macadam mittlerer Klasse
Macadam untergeordneter Klasse
Trodener Mäen
Harter und trodener Lehm
Runde Steine
Gewöhnlicher Weg mit Sand
Perklemierte Steine gewöhnlicher Qualität
Weicher Boden
Trodener und fliehender Sand

Ueber die größten Einkommen in Preußen wird mitgeteilt: Es sind nach der letzten Verammlung von Anfang 1900 in Preußen 2652 Personen vorhanden, die ein Einkommen von über M. 100 000 hatten gegen 2831 im Jahre 1899 und 2126 im Jahre 1898. Gegenüber dem vorstehenden Jahre hat also eine Zunahme um 323 oder 18,5 pZt. stattgefunden. Von diesen Personen entfallen 2184 (1899 1942) auf die Städte und 468 (409) auf das platte Land. 2058 (1811) hatten ein Einkommen von über M. 100 000 bis 250 000, 427 (382) ein solches von über M. 250 000 bis 500 000, 114 (99) ein solches von über M. 500 000 bis 1 Million Mark und 58 (49) ein solches von mehr als einer Million Mark. Von letzteren Einkommensmillionären entfallen 42 (35) auf die Städte

von 1—2 Millionen, 9 (9) auf die von 2—3 Millionen, 8 (2) auf 3—4 Millionen, 2 (1) auf 4—5 Millionen und 1 (1) auf 6—7 Millionen Mark, dann folgt eine große Lücke, bis die Person mit höchsten Einkommen (Krupp) auftritt, die ein solches von 15 bis 16 Millionen Mark (1899 nur 12 bis 13 Millionen Mark) hatte. Auf Berlin entfallen 418 (1899 404) Personen mit M. 100 000 bis 200 000 Einkommen, 110 (92) mit einem solchen von M. 200 000 bis 300 000, 36 (42) mit M. 300 000 bis 400 000, 28 (24) mit M. 400 000 bis 500 000, 13 (8) mit M. 500 000 bis 600 000, 7 (8) mit M. 600 000 bis 700 000, 6 (4) mit M. 700 000 bis 800 000, 3 (6) mit M. 800 000 bis 900 000, 6 (1) mit M. 900 000 bis 1 Million und 14 (14) mit über 1 Million Mark Einkommen. Wie sich diese letzteren Personen weiter verteilen, geht aus der amtlichen Statistik nicht hervor. Jedenfalls wohnen 32 pZt. aller preussischen Einkommensmillionäre in Berlin. Die Gesamtzahl der Personen mit mehr als M. 100 000 Einkommen beträgt 639 gegen 608 im Jahre 1899 und 471 im Jahre 1898, so daß gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 5,6 und gegenüber dem Jahre 1898 eine solche um 35,4 pZt. stattgefunden hat.

Eingekaufte Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) Heft 18 des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Eine zwölfwägige Debatte. — Die sozialistische Krise in Frankreich: Die Laski Saures und der Kapitalismus. Von Rosa Luxemburg. — Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands. Von Rarbus. — Die Elektrifizierung der Landwirtschaft. Von R. Kanisch. — Feuilleton: Dem neuen Jahrtausend entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umriss von Dr. Friedrich Krauer.

Das hungernde Rußland Reiseberichte, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. G. Lehmann und Rarbus. Verlag von J. F. W. Dieß Nachf. Aus dem Inhalt der Hefte 10 und 11 heben wir hervor: Von Samara bis Simbirsk auf der Wolga. — Das Dorf Archangelstje. — Simbirsk. — Statistik der Hungersnot 1898. — Die Gesundheitslage der russischen Wägen. — Die gesundheitlichen Verhältnisse im Hungergebiet. — Außerdem enthält Heft 11 eine Karte der Hungersnotgebiete von 1898 im europäischen Rußland. Neben der bereits komplett vorliegenden Ausgabe, welche broschürig M. 6, gebunden M. 7,50 kostet, erscheint das Werk auch in 16 Hefen à M. 40.

Gesundheitsfürsorge in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Burm. Verlag von J. F. W. Dieß Nachf. Heft 17 und 18 haben folgenden Inhalt: Die Wohnungsfrage. — Die Ernährungs- und Verdauungsorgane. — Die Vererbung und ihre Pflege. — Jahn-, Mund- und Nachenkrankheiten. — Magen- und Darmkrankheiten. — Wäuschel- und Verbranntfäden. — Stoffwechselstörungen. — Die Harnorgane.

Das Werk wird in Besserungen à 20 A erscheinen und in 25 Hefen komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportiere entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten.

Neubamm. Ihre Verammlungsanzeige geht hier erst ein, nachdem der „Grundstein“ schon druckfertig war, und das ist dann immer einen halben Tag zu spät.

Steglich, F. Dasselbe gilt für Sie. Die eingelangten 20 A haben wir der Zahlstelle gutgeschrieben.

Berlin III. Rechnungen über Verammlungsanzeigen schreiben wir nicht aus; der Betrag soll doch gleich bei Ausgabe der Anzeige eingekauft werden.

Salle, F. Ihre Anzeige lehnen wir ab, weil wir nicht daran zu glauben vermögen.

Edwerner i. W., M. P. Die Aufnahme des Stedbriefes lehnen wir ab. Wächen Sie bitte Mühe, ob Sie das Grite allein angeben wollen.

Wänen i. W., R. Dasselbe gilt für Sie, soweit der Stedbrief in Frage kommt.

Streikabrechnungen.

Wausperre in Nowawes-Neuenhof (Wausperre-Volle).

Einnahme	
Aus dem Zentralstreikfonds	M. 288,50
der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbandszahlstelle	119,50
Summa	M. 408,—

Ausgabe

Für Unterstützung der Streikenden	M. 402,—
Nowawes, den 24. Dezember 1900.	
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Der Revisor: Arnold Becker.	
Für die Streikkommission: Hermann Riech.	

Lohnbewegung in Bielefeld.

Einnahme	
Aus dem Zentralstreikfonds	M. 500,—
der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbandszahlstelle	301,12
Sonstige Einnahme	76,40
Summa	M. 877,52

Ausgabe

Für Unterstützung Gemäßigter	M. 78,20
Fernhaltung des Zuganges	90,—
Fortschaffung zugezogener Kollegen	208,10
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	9,92
Kontrole	482,70
Veräumnisse der Lohnkommission	28,60
Summa	M. 877,52

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Paul Graf, Robert Dittmer. Für die Streikkommission: Carl Eilers, Oetar. Krauß, Oetar. Wigger.

Wausperre in Stede (Wausperre-Volle).

Einnahme	
Aus dem Zentralstreikfonds	M. 154,75
der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbandszahlstelle	76,—
Summa	M. 230,75

Ausgabe

Für Unterstützung der Streikenden	M. 210,25
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	20,50
Summa	M. 230,75

Stede, den 5. Januar 1901.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Wih. Utenwolt, F. Eiken, J. Wöschhausen.
Für die Streikkommission: Wih. Fündling.

Maurerstreik in Gärdenbeck.

Einnahme	
Aus dem Zentralstreikfonds	M. 66,50
der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbandszahlstelle	21,—
Summa	M. 117,50

Ausgabe

Für Unterstützung der Streikenden	M. 117,50
Gärdenbeck, den 11. Januar 1901.	
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: G. Heß, A. Neubaub.	
Für die Streikkommission: W. Käfer, R. Schulz.	

Abrechnung

Zentral-Verband des Stukkateure, Gipser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Sig: Rön a W.)
für das 4. Quartal des Geschäftsjahres 1900.

Einnahme

für die Hauptkasse an Einzahlbeleg, Mitgliederbeiträgen und Quartalsheften:	
Hilfsk Hamburg	M. 853,81
Porzheim	8,08
Bielefeld	19,13
Leipzig	184,89
Düsselhof	144,27
Streich	89,57
Hannover	89,94
Halle a. S.	17,08
Mannheim	70,86
Dresden	114,98
Berlin	716,09
Kassel	15,84
Magdeburg (3. Quart.)	42,02
Breslau	129,40
Strasburg (3. und 4. Quart.)	84,51
Kaiserslautern	27,04
Dortmund	24,40
Effen an der Ruhr	43,43
Münster	76,91
Darmstadt	40,08
München	179,57
Bronberg	11,57
Heilbronn	4,84
Zwickau	28,80
Freiburg i. B.	18,55
Neußadt a. S.	18,82
Köln I	31,96
Königsberg i. Pr.	20,46
Potsdam	20,82
Landau (3. und 4. Quart.)	25,75
Stattomig	20,02
Süßed 19,64	19,64
Braunschweig	20,44
Bremen	24,04
Erlangen	31,04
Einzelmitglieder in Detmold	8,40
Summa	M. 2674,82
Summa	M. 2674,82

Ausgabe

in den Filialen für Rechnung der Hauptkasse:	
An Reiseunterstützung	M. 781,65
Manfredelben an die Filialkassierer	62,57
Porto, Inzerate zc.	6,80
Reisekosten	12,06
Streikunterstützung Dortmund	30,—
Vergütung an den Aufsicht	12,80
berrechneten Restguthaben aus der Abrechnung vom 2. Quartal Porzheim	26,66
Bielefeld	8,40
Summa	M. 940,43

Ausgabe in der Hauptkasse.

Für das Fortorgang „Der Grundstein“ (4. Quartal)	M. 1079,84
Abgabe an die Generalkommission Bauarbeiterzuzug	84,—
Kommission (4. Quartal)	28,—
Vergütung an den Hauptvorstand pro 1900	144,—
öffentliche Agitation	481,20
Entpel und Zuzehr.	4,—
Drucksachen (Marken)	88,—
Porto und Schreibmaterialien zc.	46,49
Summa	M. 2843,76

Wäzen.

Einnahme im 4. Quartal	M. 2674,82
Ausgabe	2843,76
Defizit im 4. Quartal	M. 168,94
Verhältnis d. Abrech. v. 3. Quart. 1900	7019,88
Gesamtermögen	M. 6850,94
Hiervon per Bank belegt	4885,60
Kassenbestand	M. 1965,34

Folgende Städte haben für das 4. Quartal 1900 nicht abgerechnet: Köln I, Chemnitz, Stuttgart, Gera, Ludwigshafen, Magdeburg, Jagen I. W., Camptat, Bochum I. W., Eberfeld, Frankfurt a. M., Jülich, Sieting, Karlsruhe, Posen, Konstantz, Plauen, Waden-Waden, Danzig, Saarbrücken, Neuhäusen in Württemberg.

Eingegangen: Noreen bei Nachen.
Köln, 24. Januar 1901.
Peter Trimbom, Postfängerstr. 7.
Für die Richtigkeit teilen ein: Die Revisoren: G. Kagenburg, W. Fündling.
Die Filialvorsitzende werden gebeten, etwa für die Wintermonate zu viel erhaltene Exemplare des „Grundstein“ bei der Expedition beselben direkt abzugeben.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Wahlen der Delegierten zum Verbandstage in Mainz

folten gemäß unserer früheren Bekanntmachung bis zum 8. d. M. vorgekommen sein. Die Wahlprotokolle sind von der Wahlkommission und dem Bevollmächtigten zu unterschreiben und bis zum 10. Februar an den Vorstand einzusenden. Später eingehende Protokolle können nicht berücksichtigt werden.

Anträge auf Statutenänderung

seitens der Zahlstellen müssen bis zum 11. Februar an den Vorstand eingekandt werden; dieselben müssen vom Bevollmächtigten und zwei Mitgliedern der Verwaltung unterschrieben sein.

Die Einzelmitglieder im Königreich Sachsen haben, wenn sie Anträge stellen wollen, diese bei dem vom Vorstande eingesetzten Vertrauensmann einzureichen, welcher dieselben, mit seiner Unterschrift versehen, ebenfalls bis zum obigen Datum an den Vorstand einzusenden hat.

Vom Vorstande bestätigt

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

Ausgeschlossenen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts von der Zahlstelle **Sarburg a. d. E.**: Hugo Bent (Wahl-Jr. 032 348), August Daber (032 378), Gottlieb Kreiner (032 386), Heinrich Schwarzlose (032 394), Johann Martens (032 318), August Tiefke (157 302), Karl Kravning (032 388), Otto Schwarzlose (1791), Friedrich Schröder (080 712).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Julius Gohße (Wahl-Jr. 58 235), Johann Schmitt (80 197), Carl Wumme (223 766), Arthur Seife (016 974), Hermann Schüncel (076 278). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung Dresden (9. Januar) M. 227, Reichensachsen 144,99, Wittich 180,98, Zerbst 110,36, Tangermünde 108,46, Wilsch 106,73, Wäntenburg a. Harz 66,60, Reife 38,85, Wildeshäusen 31,20, Witten a. d. E. 30,46, Goldberg l. M. 30, Wiedenstadt 21,40, Neyschau 19,40, Gr.-Ballhausen 19, Großenhain 18,53, Frankenthal 10,88, Zerbst 82,20, Borkum 95,80, Witten l. M. 87,40, Treuenbrietzen 80,70, Ratel 76,70, Ronneburg 64,66, Zarentin 81,09, Witten 27,90, Auringen 15,15, Weg 7,84, Kreuznach 68,96, Freiburg l. Schl. 80, Rübitz 20,48, Wierstadt 76, Nordenham 61,60, Helmbrechts 13,32, Oberriedersdorf 8,50, Kögel-Wiebelbach 174,48, Schneidemühl 104,70, Reinickendorf 168,20, Burgstädt 89,88, Egel 67,50, Gbrite 42,80, Girschheim 40,40, Barcha 81,15, Eigershausen 90,96, Meuselwitz 65,92, Kallendorfschulden 48,60, Zempin 15, Hamburg 379,65, Geseke 108,60, Enstheim 80, Schilbesche 81,60, Konstantz 69,20, Giesen 57,98, Sennedeborf 60,40, Griesheim a. M. 40,40, Kirchheim b. Heilbronn 37,88, Lemgo 32,24, Mühlberg l. Th. 21,60, Wände l. B. 10,38, Zehle a. Harz 5,96, Meuselwitz 4,64. Summa M. 3822,86.

Streitfonds.

Wittich M. 45,68, Zerbst 25,60, Tangermünde 54,72, Wilsch 40, Wäntenburg a. Harz 17,76, Reife 4,40, Wildeshäusen 5,50, Witten a. d. E. 16,50, Neyschau 5, Großenhain 3,86, Zerbst 49,16, Borkum 57,62, Treuenbrietzen 19,05, Ratel 45,20, Ronneburg 7,92, Zarentin 12,32, Witten 25 40, Witten 180, Witten l. M. 58,40, Kreuznach 2,70, Rübitz 2,08, Freiburg l. Schl. 8,80, Nordenham 11,84, Schneidemühl 18,32, Burgstädt 14, Egel 26,50, Gbrite 8,18, Girschheim 27,36, Barcha 14,80, Gbrite 32,85, Meuselwitz 67,60, Darmstadt 10,

Dorn (Kafische) 3, Schilbesche 27,40, Konstantz 5,88, Sennedeborf 24,30, Lemgo 6,40, Zehle l. S. 2,78. Summa M. 964,76.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“
Langenberg 5. Gera (9. 1.) M. 2,60, Zerbst 7,60, Tangermünde 2,50, Frankenthal 2,60, Witten l. M. 2,50, Ratel 5, Ronneburg 5, Gracau 5, Wegbe 2,60, Reichensachsen 7,60, Burgzen 2, Kögel-Wiebelbach 2,60, Geseke 2,50, Zehle l. S. —, 60. Summa M. 45.

Für Broschüre „Die Angsburger Prozesse“
Langenberg 5. Gera (9. 1.) Zerbst, Tangermünde, Frankenthal, Witten l. M., Ratel, Gracau 5. Wegbe, Reichensachsen, Kögel-Wiebelbach, Sennedeborf, Meuselwitz und Geseke je 75 4, Ruffa M. 1,50 und Zehle l. Harz 15 4. Summa M. 10,65.

Für Broschüre: „Was wir wollen“
Zerbst 10, —, 10, Witten l. M. —, 50, Verästelungen l. Gannoder —, 50, St. Johann 7, Frankfurt a. M. —, 80. Summa M. 9,90.

Hamburg, den 4. Februar 1901.
G. Köster,
Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einzähl.)

In der Woche vom 27. Januar bis 2. Februar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Kiel M. 550, Zierberg 94, Wandsbeck 70, Bremen 40. Summa M. 764. Zuschüsse erhielten: Berlin M. 8000, Wenzendorf 200, Königberg l. M. 200, Mannheim 200, Jordan-Paradies 200, Groß-Bichterfelde 150, Nitteln 150, Seidelstrunn 150, Mühlentee 100, Berwinig 100, Eberfeld 100, Winkden 100, Ziesche 100, Erbstadt 100, Niederbreisig a. Rh. 80, Sagen l. Wehl. 75, Lutter a. Weg 50, Witzleben 60, Johannisthal 60. Summa M. 6165. **Ki t o n a**, den 2. Februar 1901.
Karl Reih, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefälle Mitteilung erhalten. Die Beile steht 16 A.)

- Arlsam.** Am 29. Januar nach noch längerem Leiden unserer treuen Verbandskollege **Richard Jäger** im Alter von 43 Jahren.
- Frankfurt a. d. O.** Am 1. Februar nach unserer Verbandskollege **Paul Diétrich** im Alter von 46 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden.
- Groß-Otterleben.** Am 16. Januar von 49 Jahren verstarb am 16. Januar unserer Verbandskollege **Christian Klass**.
- Wombach.** Am 2. Januar verstarb infolge Erstickens unser treues Mitglied **August Gehrmann** im Alter von 35 Jahren.
- Wauen.** Am 25. Januar d. J. verstarb unserer treuen Verbandskollege **Karl Friedrich Hengel** in Oberlosa im Alter von 65 Jahren.
Chre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der Versammlungsmitglieder der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige ist den Nummern von 3 Zeilen nicht überschritten, bei 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingestellt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

- Donnerstag, den 10. Februar:**
Aken, Nachm. 4 Uhr Generalversammlung in der Herberge zur Gemalt. Das Verzeichnis aller Kollegen ist dringend notwendig. Gedächtnis zum weissen Sonntag. Tagesordnung: Wahl der örtlichen Verwaltung, Bezeichnung der Ortsverwaltung, Wahl der Delegierten zur Bezirksversammlung.
- Kurtischlag.** in der Wohnung der Kollegen Wradan. Um gütliches Erscheinen wird gebeten.
- Neuhaldensleben.** Nachmittags 5 Uhr Mittelfebers Versammlung. Der wichtig. Tagesordnung wegen nicht. Eintritt Mitglieder erfolgt.
- Dienstag, 12. Februar:**
Allenburg, Nachmittags 6 Uhr in „Schwarzen Adler“ Tagesordnung: Bezeichnung der Ortsverwaltung, Wahl der Delegierten zur Bezirksversammlung im „Adler“.
- Gera.** Nachmittags 8 Uhr in der „Zentralherberge“.
- Wandsbek.** Nachmittags 8 Uhr in der „Zentralherberge“.
- Donnerstag, 17. Februar:**
Zehdenick, Nachm. 4 Uhr in der „Zentralherberge“.
- Donnerstag, 21. Februar:**
Storkow, Nachmittags 8 Uhr in der „Zentralherberge“.
- Zentralkrankenkasse der Maurer u. s. w.**
Donnerstag, 10. Februar: Versammlung 10 Uhr bei Schützhaus, Wartenbergstr. 10, Mühlberg.

Aufforderung.

Die Verwaltung der Zahlstelle **Essen** ersucht die Kollegen **Adolf Polten** und **Wilh. Kortes**, ihre Adressen anzugeben. Es handelt sich um die Strafzettel d. P a 1 gegen S. Dederich.
Verbandslokal: „Zum Hammer-Feich“, Essen, Schultstraße.

Küstrin.

Sonnabend, den 9. Februar, feiert die Zahlstelle ihr

1. Stiftungsfest,
wo sämtliche Kollegen von Küstrin und Magbaroren, sowie alle Freunde der Organisation freundlichst eingeladen werden.
[8.—] Die örtliche Verwaltung.

Storkow.

Am Sonnabend, den 16. Februar, Nachmittags von 3 Uhr ab, feiert unsere Zahlstelle im Saale des Herrn **Hintze** in Storkow ihr

Wintervergnügen,
verbunden mit **Ball und humorist. Vorträgen.**
Die Kollegen von Storkow und Umgebung sind hiermit freundlichst eingeladen.
[4.20] Die örtliche Verwaltung.

Geschäftsanzeigen.

Maurer- und Stukkateur-Werkzeuge
Inausgeprobt guten, haltbaren Qualitäten
liefert in allen Preislagen
M. Mosberg, Bielefeld.

Kollegen Deutschlands! Feilhaber,
M. 6. Gütche Hamburger Keberhofen I. M. 6,50, II (2 2 2) M. 4,20, III M. 3,20 portofrei.
Streich reell. Nicht Gefandenes nehme, retour.
Muster und Preislisten gratis.
Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Mittelstr. 4.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl. u. lebernen u. Manchesters **Arbeits-Artikel** u. **Feländer**.
Muster und Preislisten gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.

Buchhandlung-Vorwärts, Berlin SW 19.

In unserer Verlage erscheinen zum Gebrauch für Gewerkschaften, Vereine, Arbeiter

Billige Führer durch die * - Versicherungsgesetze.

Populäre Erläuterungen der Gesetze, nach der Materie geordnet.

Bis jetzt sind erschienen:

- Führer durch das Invaliditätsversicherungsgesetz Preis 25 4.
 - Führer durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz Preis 25 4.
 - Führer durch das Bauersfallversicherungsgesetz, mit Musterformularen Preis 25 4.
 - Führer durch das Forst- u. Landwirtschafts-Unfallversicherungsgesetz, mit Musterformularen, Preis 25 4.
- Diese Führer empfehlen sich besonders den Arbeitern, Gewerkschaften und Vereinen, da der umfangreiche Inhalt der Gesetze nicht nach dem Wortlaut der Hunderte von Paragraphen geordnet ist, sondern zusammengefasst nach der Materie in einzelnen Kapiteln gemeinverständlich erläutert wird. Ein ausführliches Sachregister und Musterformulare für Eingaben, Reklure u. Ermöglichten jedem Arbeiter, in allen vor kommenden Fällen sich zu instruieren und Rath zu holen.
- Es handelt sich hier um Gegenstände, mit denen die Arbeiter sich immer mehr vertraut machen müssen, wenn sie sich vor Schäden bewahren wollen; die Gesetze sind so umfangreich, dass die Arbeiter sie nur in solcher Zusammenfassung lesen und verstehen können lernen. Bei Verteilung durch Gewerkschaften und Vereine an ihre Mitglieder gewähren wir besondere Preisvergünstigung.

Es handelt sich hier um Gegenstände, mit denen die Arbeiter sich immer mehr vertraut machen müssen, wenn sie sich vor Schäden bewahren wollen; die Gesetze sind so umfangreich, dass die Arbeiter sie nur in solcher Zusammenfassung lesen und verstehen können lernen. Bei Verteilung durch Gewerkschaften und Vereine an ihre Mitglieder gewähren wir besondere Preisvergünstigung.

Quittungsmarken,
Lokalfondsmarken, Streitfondsmarken,
Quittungs-, Kontokartens, Sammelmarken
sowie alle Druckarbeiten
liefert sauber und preiswert
Conrad Müller,
Scheunstr. Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis.

Se nach Wahl
entweder für M. 15, unter Zugabe des
60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums,
oder für M. 18, unter Zugabe des
zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses,
kiesere meinen werthen Kunden die neueste (11.) Auflage des
Praktischen Maurer,
ausführlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre.
Bei Barzahlung 5 Pzt. Abzug. Zeitabzahlungen monatlich M. 5.
Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die
Verlagsbuchhandlung v. **Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Mier & Co. in Hamburg.

Quittungsmarken
und **Kautschukstempel**
liefert seit 22 Jahren
f. Kaufende Rassen u. Vereine
Jean Holze,
Hamburg, Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Bauschule Sternberg i. Meckl.
Höch., Tiefbau, Tischler, Ziegler.

Weltberühmte
Hamburger Spezialartikel
für **Maurer und Zimmerer.**

Arbeitsgarderoben
bester
Fabrikate u
Gegründet
1868. **Hamburger Spezial-Artikel**
mit der Wasserwaage
Eingetr. Schutzmarke

Beste Arbeitsgarderoben.
Prima Isländer.
Preisliste gratis. Versand franko
gegen Nachnahme.
Louis Mosberg,
Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44,
Papenmarkt-Ecke.

Genossen! Kauft mir den Bleistift „Solidarität“ von Jean Klos, Stein bei Nürnberg.